



MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Jahrgang 43 | Freitag, den 13. Dezember 2024 | Nr. 515

Erscheint immer
am zweiten Freitag
des Monats

Frohe Weihnachten

ALLEN MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGERN

wünschen wir auch im Namen der Gemeinderäte für die Festtage
Freude, innere Ruhe und Frieden sowie im Jahr 2025 Gesundheit
und persönlichen Erfolg.

Horst Rehder

Erster Bürgermeister Heßdorf
Stv. Gemeinschaftsvorsitzender

Jürgen Jähel

Erster Bürgermeister Großeneseebach
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde
Großeneseebach



Verwaltungsgemeinschaft
Heßdorf



Gemeinde
Heßdorf

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr

8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag

14.00 - 18.00 Uhr

E-Mail:info@vg-hessdorf.de

Internet:www.vg-hessdorf.de



Gemeinde Großeneseebach

Am Hirtenberg 1,

91091 Großeneseebach

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

Nur nach Terminvereinbarung

Telefon: 09135 / 73 73 9-14

Fax:..... 09135 / 73 73 9-54

E-Mail:..... info@grossenseebach.de

Internet:www.grossenseebach.de

Redaktionsschluss

Abgabeschluss jeweils um 12.00 Uhr!

Dienstag, 17.12.2024* (12.00 Uhr)

***vorgezogen wegen der Feiertage!**

für die Ausgabe Januar, die am 10.01.2025 erscheint

Mittwoch, 29.01.2025 (12.00 Uhr)

für die Ausgabe Februar, die am 14.02.2025 erscheint

Kontakt Redaktion

Marc Brehme, Monika Voigt,
VG Heßdorf

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 09135/73739-48 bzw. -28
mitteilungsblatt@vg-hessdorf.de

Kontakt Anzeigen

Claudia Kern, Verlag Linus Wittich

Anzeigenverkauf

Tel.: 0177/91 59 847

E-Mail: c.kern@wittich-forchheim.de

Schließtage in der Verwaltung

Am Dienstag, **10. Dezember 2024** hat das **Bürgerbüro** wegen Fortbildung **geschlossen**. Die gesamte **Verwaltung und die Bauhöfe** haben aufgrund der Weihnachtsfeiertage und Neujahr „zwischen den Jahren“ **vom 23.12.24 bis 01.01.25 geschlossen**.

Für das Standesamt ist ein Notdienst für Sterbefälle eingerichtet.

Bestatter werden gebeten, die Unterlagen zu Sterbefällen im pdf-Format an standesamt@vg-hessdorf.de zu senden.

VG Heßdorf auf Social Media

Auf unseren Social-Media-Kanälen auf Facebook und Instagram informieren wir Sie tagesaktuell über Neuigkeiten aus den Gemeinden und der Verwaltung.

www.facebook.com/vghessdorf



www.instagram.com/vg_hessdorf



Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Hannberger Str. 5,

91093 Heßdorf,

Tel. 09135 73739-0,

Fax 09135 73739-10,

info@vg-hessdorf.de

Redaktionsleitung: Marc Brehme

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil:

Verwaltungsgemeinschaft:

Gemeinschaftsvorsitzender Jürgen Jäkel

Gemeinde Heßdorf:

Erster Bürgermeister Horst Rehder

Gemeinde Großeneseebach:

Erster Bürgermeister Jürgen Jäkel

Titelbild:

© stock.adobe.com - Romolo Tavani

Verantwortlich für die techn. Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,

Tel. 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30

vertreten durch den Geschäftsführer

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Anzeigenverkauf:

Frau Claudia Kern, Tel. 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de

Erscheinungsweise: monatlich

Verbreitungsweise:

Postversand an sämtliche Haushalte.

Kostenlos an alle Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf.

Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes können direkt beim Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkosten bestellt werden.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages. www.wittich.de/agb



Amtliche Nachrichten

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde
Großenseebach**Satzung**

über die Festsetzung der Hebesätze

der Gemeinde Großenseebach

(Hebesatzsatzung)

vom 27.11.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04. 1993 (GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638) zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128) und auf Grund der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Art. 14 des Gesetzes vom 16. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2187) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Großenseebach folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze für Grundsteuer

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für die Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebe) | 330 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 330 v. H. |

§ 2 Hebesatz für Gewerbesteuer

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird festgesetzt auf 350 v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und gilt längstens bis zum Erlass einer neuen Hebesatzsatzung.

Großenseebach, 27.11.2024

Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Jürgen Jäkel



Gemeinde
Heßdorf

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heßdorf hat in seiner Sitzung am 22.10.2024 folgende Hebesatzsatzung beschlossen. Die Gemeinde Heßdorf erlässt auf Grund der Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes i.V. mit § 25 des Grundsteuergesetzes und § 16 des Gewerbesteuerergesetzes folgende Satzung

Gemeinde Heßdorf

Satzung

Über die Festsetzung der Hebesätze

der Gemeinde Heßdorf

(Hebesatzsatzung)

vom 22.10.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04. 1993 (GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638) zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128) und auf Grund der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuerergesetzes erlässt die Gemeinde Heßdorf folgende Satzung:

§ 1

Hebesätze Grundsteuer

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für die Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebe) | 400 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 400 v. H. |

§ 2

Hebesatz Gewerbesteuer

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird festgesetzt auf 380 v. H.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und gilt längstens bis zum Erlass einer neuen Hebesatzsatzung.

Heßdorf, 22.10.2024

Gemeinde Heßdorf

gez.

Erster Bürgermeister

Horst Rehder

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf in der Ausgabe vom 13.12.2024 bis 09.01.2025

Hundesteuersatzung

Gemeinde Heßdorf

Satzung

zur Erhebung der Hundesteuer

vom 22.10.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Heßdorf hat in seiner Sitzung aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) am 22.10.2024 folgende Hundesteuersatzung beschlossen. Die Gemeinde Heßdorf erlässt auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung

§ 1

Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet Heßdorf unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks oder des Bundesverbandes für Selbstschutz, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3

Steuerschuldner; Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Eigentümer des Hundes. Er ist gleichzeitig Hundehalter oder wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Der Eigentümer und Halter des Hundes haftet für die Steuer.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.

- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt für den ersten Hund 85,00 Euro im Kalenderjahr.
- (2) Für jeden weiteren Hund beträgt die Steuer 100,00 Euro im Kalenderjahr.
- (3) Für Kampfhunde i. S. des § 5 a beträgt die Steuer 1.000,00 Euro im Kalenderjahr (erhöhter Steuersatz).

§ 5a

Kampfhunde

- (1) Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rasse-spezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.
- (2) Entsprechend der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268) wird bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzung untereinander oder mit anderen Hunden die Eigenschaften als Kampfhunde stets vermutet:
 - Pit – Bull
 - Bandog
 - American Staffordshire Terrier
 - Staffordshire Bullterrier
 - Tosa – Inu
- (3) Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht der zuständigen Behörde für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:
 - Bullmastiff
 - Bullterrier
 - Dog Argentino
 - Dogue des Bordeaux
 - Fila Brasileiro
 - Mastiff
 - Mastin Espanol
 - Mastino Napoletano

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als den von Absatz 1 erfassten Hunden.

- (4) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.
- (5) Für alle Hunde, die nicht in Abs. 2 bis 4 aufgeführt sind, wird vermutet, dass es sich nicht um Kampfhunde handelt.

§ 6

Steuermäßigung

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden.
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhaber eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 58 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 10.12.1968 (GVBl. S. 343) mit Erfolg abgelegt haben.

- (2) Als Einöde (Abs. 1, Nr. 1.) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1, Nr. 1.) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

§ 7

Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, nachweislich zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7. bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1. Ausgenommen hiervon sind die in § 5 a Abs. 2 bis 4 aufgeführten Hunde.

§ 8

Allgemeine Bestimmung für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist der Zeitpunkt entscheidend.
- (2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 9

Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuerbestand verwirklicht wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 10

Fälligkeit der Steuer

Die Steuer ist zum 01.04 des Jahres fällig.

Tritt die Steuerschuld im Laufe des Jahres ein, ist nach Zustellung des Abgabenbescheides die Steuer innerhalb eines Monats fällig.

Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheids ist die Steuer jeweils zum 01.04 eines jeden Jahres fällig.

§ 11

Anzeigepflichten

- (1) Wer im Gemeindegebiet Heßdorf einen über vier Monate alten, nicht bei der Gemeinde gemeldeten Hund hält, muss ihn innerhalb von vierzehn Tagen bei der Gemeinde Heßdorf - unter Angaben von Namen und Wohnung des Halters und des Vorbesitzers, Zeitpunkt der Inbesitznahme sowie Rasse, Alter und Geschlecht des Hundes - anmelden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes wird ein Hundezeichen ausgegeben.
- (2) Der Steuerpflichtige Eigentümer und Halter (§ 3) soll den Hund innerhalb von vierzehn Tagen bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Bei Besitzwechsel sind der Name und die Anschrift des neuen Besitzers anzugeben; für getötete oder verendete Hunde ist ein Tötungsnachweis vorzulegen. Ebenso ist jede Wohnungsänderung innerhalb von vierzehn Tagen der Gemeinde Heßdorf mitzuteilen.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das innerhalb von vierzehn Tagen bei der Gemeinde Heßdorf anzuzeigen.

§ 12

Tragen der Steuermarke, Ordnungswidrigkeit

- (1) Der steuerpflichtige Hundehalter darf den Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der üblicherweise am Halsband befestigten jeweiligen Steuermarke umherlaufen lassen.
- (2) Ordnungswidrig handelt nach Art. 16 KAG, wer als steuerpflichtiger Eigentümer und Halter seinen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne befestigte Steuermarke umherlaufen läßt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig trifft die Satzung zur Erhebung der Hundesteuer vom 27.01.1998 in der Fassung vom 09.04.2010 außer Kraft.

Heßdorf, 22.10.2024

Gemeinde Heßdorf

gez.

Horst Rehder

Erster Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf in der Ausgabe vom 13.12.2024 bis 09.01.2025

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nordost III“ mit integriertem Grünordnungsplan

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Großenseebach hat in öffentlicher Sitzung am 16.05.2024 beschlossen den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nordost III“ aufzustellen. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Befriedigung der anhaltenden Nachfrage nach Gewerbebauland. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flst.-Nrn. 348 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 319 und 397, Gemarkung Großenseebach und ergibt sich aus den Lageplänen, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.10.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 24.10.2024 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.10.2024 ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

16.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025

Online über die Internetseite der Gemeinde Großenseebach „www.grossenseebach.de“ unter der Rubrik *Gemeinde Großenseebach → Wirtschaft und Bauen* bzw. folgenden Direktlink

URL: www.grossenseebach.de/wirtschaft-bauen

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus (Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf, Zimmer 13) während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

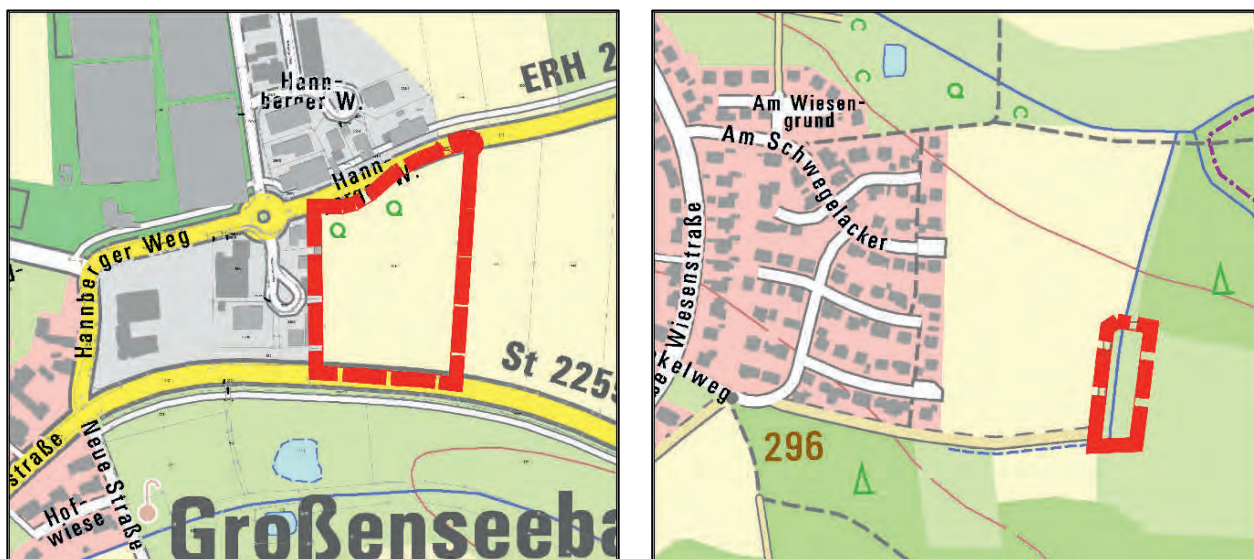
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Mailadresse bauamt@vg-hessdorf.de unter Angabe des Betreffs „Gewerbegebiet Nordost III“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post).

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch, Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (links) sowie der zugeordneten Ausgleichsfläche o. M. (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Großenseebach, 29.11.2024

Jürgen Jäkel
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“, 2. Änderung“ mit integriertem Grünordnungsplan

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Heßdorf hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“, 2. Änderung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB aufzustellen.

Wesentliche Ziele der Planung sind die Ermöglichung der Errichtung einer Verkehrsanlage mit Bushaltestellen im Bereich der Staatsstraße, die Ermöglichung von baulichen Änderungen an den bestehenden Gebäuden sowie eine Änderung der Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst den östlichen Teil des Gewerbegebietes Ost und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.11.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 19.11.2024 ist in der Zeit vom

16.12.2024 bis einschließlich 30.01.2025

online auf der Internetseite der Gemeinde Heßdorf unter www.hessdorf.de unter der Rubrik *Wirtschaft und Bauen* → *Aktuelle Bauleitplanungen* (www.hessdorf.de/bauleitplanung) zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf (Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf, Zimmer 13) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Im Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

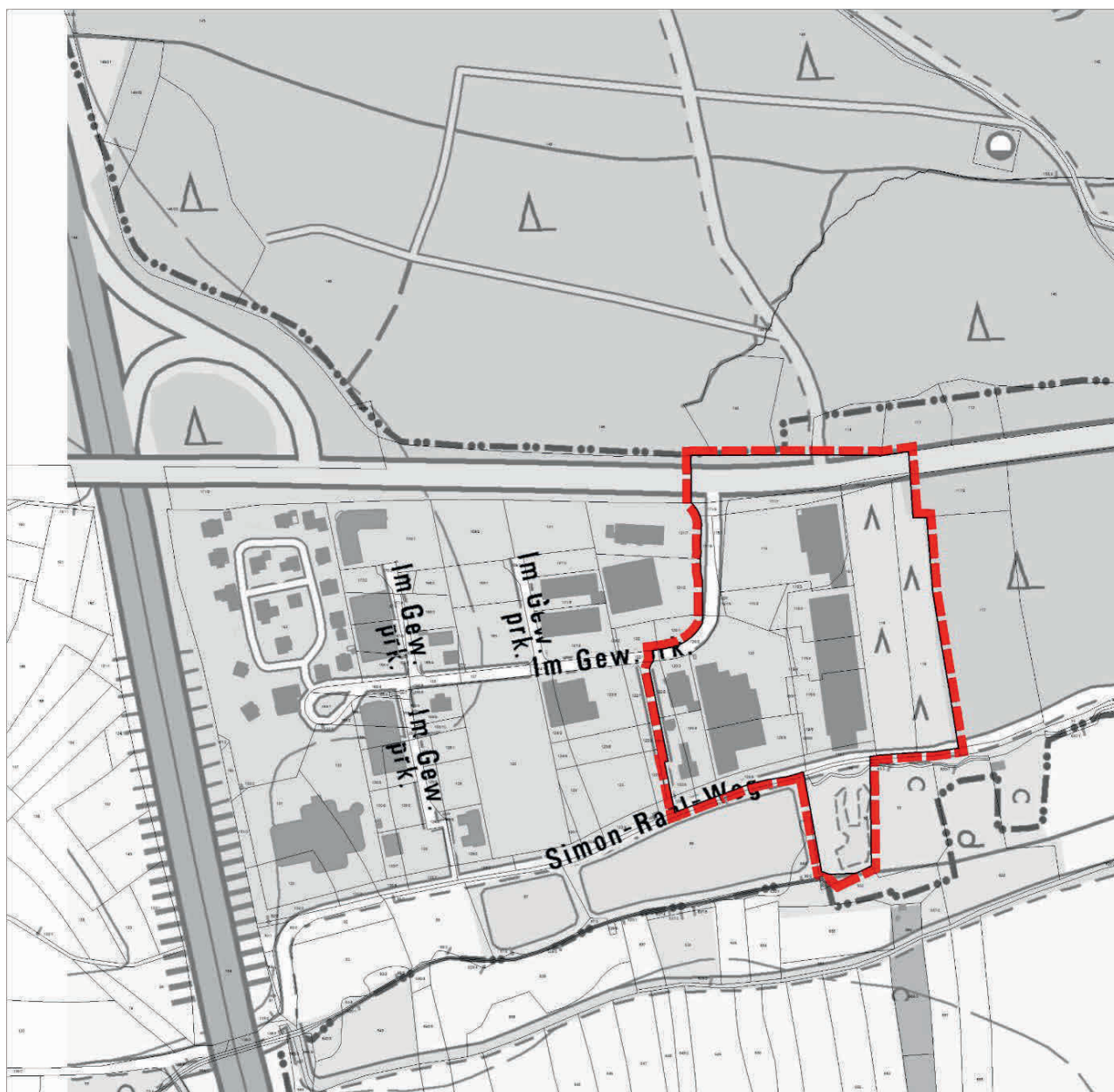
Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch, Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse bauamt@vg-hessdorf.de unter Angabe des Betreffs „Bauleitplanung „Gewerbegebiet-Ost““ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Heßdorf, 29.11.2024

Horst Rehder
Erster Bürgermeister

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Heßdorf (BGS-EWS)

Vom 22.10.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Heßdorf folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung, einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Sind mehrere Eigentümer eines Grundstückes oder Erbbauberechtigte vorhanden, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2 500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m² bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden herangezogen, soweit sie ausgebaut sind, und zwar mit zwei Drittel der Geschossfläche des darunter liegenden Geschosses. Im Falle eines Teilausbaus des Dachgeschosses ist die Beschränkung entsprechend zu übertragen. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Entwässerungseinrichtung auslösen oder die an die Entwässerungseinrichtung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen. Das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Schmutzwasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,30 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 10,85 € |

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 8 Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht ganz oder teilweise abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 10

Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grund- und Einleitungsgebühren.

§ 10 a

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasserzähler, wird die Grundgebühr nach der Summe der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /	60,00	€/Jahr
bis	10 m ³ /	90,00	€/Jahr
bis	16 m ³ /	120,00	€/Jahr
über	16 m ³ /	150,00	€/Jahr

§ 11

Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,79 € pro Kubikmeter Abwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, so werden die vom Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen pauschal 30 v.H. der Abwassermenge zugerechnet. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren und zu unterhalten hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m³/Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Vieh Zahl. Der Nachweis der Vieh Zahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs.3 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 15 m³ jährlich,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser

(5) Im Fall des § 11 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 30 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.12. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 12a Gebührenabschläge

Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 11 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Schmutzwassergebühren um 1,50 €/m³. Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 12b Gebührenzuschläge

Für Abwässer im Sinn des §10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30% übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

§ 13 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 14 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 15 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 16

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 17

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.01.2024 außer Kraft.

Heßdorf, 22.10.2024

Gemeinde Heßdorf

gez.

Horst Rehder
Erster Bürgermeister



Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Vorgezogener Redaktionsschluss

Aufgrund der Feiertage zu Weihnachten und dem Jahreswechsel wurde der **Redaktionsschluss** für das nächste Mitteilungsblatt deutlich vorgezogen. Bitte reichen Sie Ihre **Beiträge für die Januar-Ausgabe** (erscheint am 06.01. (digital) bzw. 10.01.25 (gedruckt) bis spätestens

Dienstag, 17. Dezember 2024 um 12.00 Uhr

im Online-Redaktionssystem ein. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis:

Wir können von Ihnen ins Redaktionssystem hochgeladene Bilder/Plakate aus technischen Gründen dort nicht wieder extrahieren. Senden Sie sie uns daher bitte dort in ihren Beiträgen eingestellte **Bilder/Plakate für Veranstaltungen** anschließend noch einmal separat per E-Mail an **Online.Redaktion@vg-hessdorf.de**.

(Nur) So können wir beim anschließenden Einstellen der Veranstaltungen auf unsere Online-Kanäle wie **Homepages und App** diese auch dort mit einem passenden Bild bzw. Plakat versehen.

Geben Sie dabei bitte auch den Urheber an, z. B. „Foto: Hans Meier, Taubenzüchterverein Cuxhaven“)

Weihnachtsgruß der Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu – eine Zeit, in der wir innehalten, zurückblicken und zugleich den Blick nach vorne richten. Dieses Jahr hat unsere Gemeinden erneut vor Herausforderungen gestellt, aber auch viele erfreuliche Momente gebracht, die uns als Gemeinschaft näher zusammengebracht haben.

Besonders stolz können wir auf die neuen Photovoltaikanlagen auf den gemeindlichen Gebäuden unserer beiden Gemeinden sein - ein großer Schritt in Richtung einer nachhaltigeren Zukunft. Ebenso hat die Eröffnung des Bürgerbüros in den renovierten Räu-

men der ehemaligen Sparkasse im Rathaus Heßdorf einen wichtigen Beitrag zu mehr Bürgerfreundlichkeit geleistet. Und mit dem Baubeginn beim Geschosswohnungsbau in Heßdorf Süd entsteht mehr bezahlbarer Wohnraum in unserem Verwaltungsgebiet.

Gleichzeitig sind uns die globalen und lokalen Herausforderungen bewusst: die sich wandelnden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der noch immer andauernde Krieg in der Ukraine und die Klimakrise betreffen uns alle. Umso mehr danken wir Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, für Ihr Engagement - sei es im Ehrenamt, in der Nachbarschaftshilfe oder durch Ihr Mitwirken in unseren

gemeindlichen Projekten. Sie sind der Herzschlag unserer Gemeinden.

Weihnachten ist die Zeit des Miteinanders und der Besinnung. Wir laden Sie ein, in diesen Tagen besondere Momente mit Ihren Familien und Freunden zu teilen und sich auf das zu besinnen, was wirklich zählt: Zusammenhalt, Verständnis und Zuversicht.

Wir wünschen Ihnen allen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Lassen Sie uns auch 2025 mit Tatkraft und Zuversicht angehen, um unsere Gemeinden weiterhin zu lebens- und lebenswerten Orten zu machen.



Horst Rehder
Gemeinde Heßdorf
Erster Bürgermeister, Stv. VG-Vorsitzender



Jürgen Jäkel
Gemeinde Großenseebach
Erster Bürgermeister, VG-Vorsitzender



© AdobeStock_543168661

Das Fundamt meldet:

- **2 Schlüssel im Mäppchen**, gefunden am 19.10.24 am Fußweg zwischen am Kiefernwald und Schwegelacker
- **Schlüsselbund**, gefunden am 10.10.24 in Heßdorf am Radweg Richtung Niederlindach
- **Regenschirm**, gefunden am 02.10.24 im Rathaussaal Großenseebach
- **Basecap**, gefunden am 25.09.24 im Reisebus Kohler nach dem Betriebsausflug
- **einzelner Schlüssel**, gefunden am 21./22.09.24 auf dem Weg zwischen Großenseebach und Heßdorf
- **„JBL“-Musikbox**, gefunden am 21.09.24 in Großenseebach Ecke Am Hirtenberg/Schulstr. bei den Fahrradständern
- **e-Ticket (Plastikkarte) VGN**, gefunden am 20.09.24 Bushaltestelle Hannberg in Richtung Weisendorf
- **Navigationssystem TomTom**, (evtl. fürs Fahrrad?), gefunden am 07.09.2024 in Heßdorf, Niederlindacher Str. 5
- **Bargeld**, gefunden: 08.08.24, Großenseebach, Bushaltestelle Am Vogelherd
- **Armbanduhr**, rot, gefunden: August 2024, Sportplatz Grundschule Hannberg
- **Powerbank** mit Ladekabel, gefunden: 16.07.24, Bikepark Großenseebach
- **Armbanduhr**, rosa, gefunden: Juli 2024, Grundschule Hannberg
- **Geldbeutel „Jurassic World“** mit Bargeld, gefunden: Juli 2024, Sportplatz Grundschule Hannberg

Abzuholen beim Fundamt
im Rathaus Heßdorf
Tel. (09135) 73739-0 oder
E-Mail: buergerbuero@vg-hessdorf.de

Hinweis: Die verlorenen Gegenstände werden maximal 6 Monate im Fundamt aufbewahrt. Sie müssen bei Abholung durch genaue Beschreibung identifiziert werden können.

Weitere Informationen unter
www.vg-hessdorf.de/fundbuero.

Aktuelle Entsorgungstermine

Großenseebach

Restmüll-/Biotonne
Freitag, 13.12.2024,
Samstag, 28.12.2024

Altpapier und „Gelber Sack“
Mittwoch, 08.01.2025

Heßdorf

Restmüll-/Biotonne
Montag, 09.12.2024,
Samstag, 21.12.2024

Altpapier und „Gelber Sack“
Freitag, 27.12.2024

Unter-, Mittel-, Obermembach

Restmüll-/Biotonne
Montag, 09.12.2024
Samstag, 21.12.2024
Dienstag, 07.01.2025

Altpapier und „Gelber Sack“
Dienstag, 31.12.2024

Dannberg, Hannberg, Hesselberg, Klebheim, Niederlindach, Röhrach

Restmüll-/Biotonne
Freitag, 13.12.2024
Samstag, 28.12.2024
Altpapier und „Gelber Sack“
Dienstag, 31.12.2024

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bitte alle Gefäße bis spätestens 6.00 Uhr bereitstellen.
Die aktuellen Abfuhrtermine können Sie ebenfalls über das Internet unter www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/abfallkalender abrufen. **Nicht abgeholte oder nicht geleerte Gefäße** melden Sie bitte dem Entsorger direkt unter **Tel. 09131 - 796170**.

Wichtige Rufnummern

Überfall/Unfall	110
Feuer	112
Notarzt,	112
Rettungsdienst	
Ärztlicher	116 117
Bereitschaftsdienst	
Polizei	(09132) 7 80 90
Herzogenaaurach	

Stromversorgung Bayernwerk

Störungsnummer (0941) 28 00 33 66
Technischer (0941) 28 00 33 11
Kundendienst
Defekte (09135) 73739-29
Straßenlampen

Wasserzweckverband (Trinkwasser)

Wassermeister (0171) 540 41 87

Störungshotline Wasser ESTW außerhalb der regulären Dienstzeit (09131) 823 33 33

Tierärztlicher Notdienst

In Mittelfranken gibt es einen „Tierärztlichen Notdienst-Ring“, der von hier ansässigen Kleintier-Praxen freiwillig geführt wird.
Dieser Notdienst kann an **Wochenenden und Feiertagen** im Falle eines tierärztlichen Notdienstes in Anspruch genommen werden.
Ein Abruf der jeweiligen diensthabende Tierarztpraxis sowie deren Erreichbarkeit im Notdienst kann unter tierarztnotdienst-mittelfranken.de erfolgen.

Abholung der Christbäume im Januar 2025

Die Abholung der Christbäume in **Heßdorf** erfolgt ab dem **7. Januar 2025** an den folgenden zwei, drei Tagen.
In **Großenseebach** werden die Bäume am **8. und/oder 9. Januar 2024** vom Bauhof abgeholt.

Bitte stellen Sie Ihren Baum am besten bereits **am Vorabend** des Termins an die Straße - ähnlich wie beim Gelben Sack oder den Altpapier- und Restmülltonnen.



Wichtig:
Nur vollständig abgeleerte Bäume (Kugeln, Lametta etc.) werden mitgenommen!

Information zur Grundsteuer-Reform zum 01.01.2025

Zum Anfang des Jahres 2025 erhalten alle Eigentümer von Grundbesitz einen **neuen Grundsteuerbescheid** aufgrund des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG) welches am 26. November 2019 erlassen wurde.
Bei Fragen zum Grundsteuerbescheid der Gemeinde prüfen Sie bitte vorab, ob der Messbetrag des Grundsteuerbescheids der Gemeinde mit

dem Messbetrag des Grundsteuermessbescheids vom Finanzamt übereinstimmt.
Ist dies nicht der Fall, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Sachbearbeiter des Finanzamtes. Dieser kann Ihnen weiterhelfen.
Auskünfte zur Berechnung der neuen Grundsteuer kann Ihnen ausschließlich Ihr zuständiges Finanzamt beantworten.

Bei einem Eigentumswechsel im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 besteht die Möglichkeit, dass die Zurechnungsfortschreibung noch nicht vom Finanzamt durchgeführt wurde und noch ein Grundsteuerbescheid an den Alt-Eigentümer ergeht.
Dies wird schnellstmöglich vom Finanzamt korrigiert, sodass dann ein neuer Grundsteuerbescheid der Gemeinde an Alt- und Neueigentümer ergeht.

Räum- und Streupflicht im Winter

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der Winter steht vor der Tür, beziehungsweise ist schon angekommen. Aus diesem Anlass erinnern wir an die Verpflichtung zur Schneeräumung und zum Streuen auf Gehwegen und Gehbahnen, die in § 9 – 11 der jeweiligen gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter geregelt sind. (Die Verordnung finden Sie unter www.vg-hessdorf.de/satzungen auf der Homepage der VG oder können Sie zu den Öffnungszeiten in der Verwaltung einsehen).

Die Grundstücksanlieger sind demgemäß verpflichtet, **an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr jeweils bis 20.00 Uhr zu räumen und zu streuen**. Die Verpflichtung zum Winterdienst gilt innerorts sowohl an ausgebauten Gehsteigen als auch am Randstreifen von Straßen, an denen kein gesonderter Gehweg vorhanden ist.

Die Gehbahnen sind also zu den genannten Zeiten von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit Tausalz oder anderen ätzenden Stoffen, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Das Streuen von **Tausalz ist nur zulässig**, wenn **besondere Glättegefahr** (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) gegeben ist. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind **neben der Gehbahn oder auf dem eigenen Grundstück** so zu lagern, dass der Verkehr dadurch nicht gefährdet oder erschwert wird.

Es ist nicht zulässig, das Räumgut auf die Fahrbahn zu schieben. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind freizuhalten.

Die Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf erinnert alle Grundstücksanlieger (auch von unbebauten Grundstücken) ganz dringend an die Einhaltung ihrer Verpflichtung. Nachdem es bei Stürzen und Verletzungen sehr schnell zu hohen Schadensersatzforderungen kommen kann, wird nicht nur dringend empfohlen, die Verpflichtung ernst zu nehmen, sondern ggf. auch an den **Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung** zur Regelung von Schadensfällen zu denken.

Weiterhin möchte die Verwaltungsgemeinschaft darauf hinweisen, dass der Räum- und Streudienst in den Straßen nur dann durchgeführt werden kann, wenn ein **ungehindertes Durchkom-**

men der Räumfahrzeuge möglich ist. Insbesondere bitten wir, nicht beidseitig oder am Ende von Sackgassen sowie in Wendehämmern zu parken. Das Rückwärtsfahren mit Räumfahrzeugen stellt eine erhebliche Gefahr dar und verzögert die Arbeiten.

Wir bitten daher die Bevölkerung, Fahrzeuge möglichst auf eigenen Hofflächen zu parken oder aber in jedem Falle nur eine Straßenseite zu benutzen. Bei Behinderungen wird in den jeweiligen Straßen kein Winterdienst durchgeführt.

Generell gilt jedoch:

Der **Verkehrsteilnehmer** hat auch bei winterlichen Verhältnissen die Straße so hinzunehmen, wie sie sich präsentiert. Er hat sein Fahrverhalten darauf auszurichten, notfalls auf die Benutzung des Fahrzeuges zu verzichten. Um Einhaltung und Beachtung wird gebeten.



Grundstücksanlieger in unseren Gemeinden sind verpflichtet, Schnee und Eis zu beseitigen. In Miethäusern wird diese Pflicht häufig auf die Mieter übertragen.



Winterdienst des Bauhofs der Gemeinde Heßdorf



Wahlhelfer für die Bundestagswahl 2025 gesucht

Für die nächste **Bundestagswahl**, die am **Sonntag, 23. Februar 2025** stattfinden wird, suchen unsere beiden Gemeinden Großenseebach und Heßdorf noch ehrenamtliche Wahlhelfer.

Sie sind ab 18 Jahre alt und möchten gerne unterstützen? Dann schreiben Sie uns bitte jetzt schon eine E-Mail an wahlen@vg-hessdorf.de und teilen uns

Ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift und Telefon-Nummer) mit.

Die Einteilung in die einzelnen Wahllokale erfolgt vermutlich relativ kurzfristig. Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie steuerfrei ein sogenanntes „Erfrischungsgeld“. Nähere Informationen zur bevorstehenden Wahl erhalten Sie unter www.bayern.de/wahlen.

Wichtig: Wer bei der letzten Wahl (Europawahl 2024) schon Wahlhelfer gewesen ist, muss sich **nicht** noch einmal „bewerben“.

Diese Bürgerinnen und Bürger werden rechtzeitig vor der nächsten Wahl automatisch vom Wahlamt angeschrieben, ob sie wieder mitwirken möchten.

Öko-Tipp des Monats

Wie überstehen Tiere den Winter?

Der Winter ist für Tiere eine harte Zeit. Sie haben nicht wie wir Menschen ein frostsicheres Haus, oder können sich mit Mantel und Mütze warmhalten. Außerdem finden sie nur wenig Nahrung. Sie haben deshalb zwei Strategien entwickelt: Wegziehen in mildere Regionen oder dableiben und versuchen, den Härten des Winters zu widerstehen.

Viele Vögel ziehen nach West- und Südeuropa, oder sogar bis ins südliche Afrika (Kuckuck), nach Indien (Zwergschnäpper) oder an den Rand der Antarktis (Küstenseeschwalbe). Die weite Reise in den Süden ist für die Vögel aber voll Strapazen und Gefahren. Mit der Klimaerwärmung werden manche Vögel zu Teilziehern, das heißt, sie fliegen nicht mehr so weit weg oder versuchen, ganz bei uns zu überwintern (Rotmilan, Kiebitz oder Star).

Einige Fledermäuse (Großer und kleiner Abendsegler) ziehen bis zu 1.000 km in ihr Winterquartier, verschlafen aber wie die daheimgebliebenen den Winter in frostfreien Höhlen. Auch Insekten machen sich auf eine weite Reise in den Süden (Distelfalter, Schwebfliegen)

Die Tiere, die nicht wegziehen, fressen sich im Herbst einen Winterspeck an. Sie versuchen, so wenig Energie wie möglich zu verbrauchen, indem sie Winterschlaf oder Winterruhe halten. Für den Winterschlaf ziehen sich wechselwarme Tiere in sichere Verstecke zurück und verfallen in eine Kältestarre (Insekten, Schnecken, Amphibien und Reptilien). Atmung und Herzschlag werden ganz langsam und in ihrer Körperflüssigkeit bildet sich eine Art Frostschutzmittel. Molche und Seefrösche überwintern im Schlamm von Gewässern.

Manche Tiere nutzen auch die Nähe des Menschen und suchen sich einfach einen Unterschlupf in Schuppen oder Kellern (Milben, Spinnen, einige Schmetterlinge, Marienkäfer) oder unter dem Dach (Wespenkönigin, Siebenschläfer). Bei manchen Insekten überleben nur die winterfesten Eier



Vögel plustern sich auf, um sich warm zu halten.

und Larven den Winter.

Im Winterschlaf können auch Säugetiere (z.B. Igel, Gartenschläfer, Fledermäuse) ihre Lebensfunktionen auf das Nötigste herunterfahren. Sie fressen nichts, atmen kaum und der Herzschlag ist stark verlangsamt. Beim Igel schlägt das Herz nur 5 mal statt 200 mal pro Minute.

Tiere, die Winterruhe halten (Eichhörnchen, Dachse oder Waschbären), wachen öfter auf, wenn sie hungrig sind, und fressen von ihren Vorräten oder suchen Nahrung. Die Nahrungssuche ist mühsam und in strengen Wintern sterben viele von ihnen. So verhungern bei langanhaltendem Frost oft über 90 Prozent der Eisvögel, weil ihr Gefieder vereist und die Gewässer zufrieren. Auch ganzjährig aktive Säugetiere (Reh, Fuchs oder Biber) leben auf „Sparflamme“. Sie bewegen sich nur, wenn es nötig ist, um Fettreserven zu sparen.

Die immer wärmer werdenden Winter bringen einerseits Vorteile, weil die Tiere mehr Nahrung finden. Andererseits bergen sie ein Risiko für Winterschläfer. Diese wachen öfter auf und verbrauchen dadurch viel Energie, so dass sie sterben können, bevor der Winter vorbei ist. Wenn es im Februar zu warm ist, wie im vergangenen Jahr, fangen Molche oder Frösche vorzeitig

mit ihrer Wanderung an und ein erneuter Wintereinbruch kann ihren Tod bedeuten.

Auch für Zugvögel ist der Klimawandel ungünstig. Kommen sie im April aus ihrem Winterquartier, haben die dagebliebenen Vögel schon mit dem Brüten begonnen und viele Bruthöhlen sind besetzt.

Um Tieren durch den Winter zu helfen, gibt es neben der Vogelfütterung weitere Möglichkeiten. Ein naturnaher Garten mit vielfältigen Lebensräumen, wie Teich, Gebüsch, Totholz- und Steinhäufen bietet vielen Tieren Unterschlupf. Wer im Herbst nicht penibel den Garten aufräumt und Pflanzen stehen lässt, sorgt für Winterquartiere und Futter.

Auch beim Sport oder Wandern in der freien Natur sollte man daran denken, dass die Tiere auf Sparflamme leben und so wenig wie möglich gestört werden sollten. Also nicht abseits der Wege laufen, Hunde nicht von der Leine lassen und nicht quer durch Wald und Feld mit dem Mountainbike fahren. Auch Lärm scheucht die Tiere auf. Vor allem die Silvesternacht ist nicht nur für Haustiere die schlimmste des Jahres, auch Millionen wilde Vögel und Säugetiere erleben die Böllerei als kräftezehrenden Alptraum.



Verwaltungsgemeinschaft
Heßdorf



Wir suchen

Mitarbeiter (m/w/d)

Zur Verstärkung unseres Teams im

IT-Support

für den First- & Second-Level-Support

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche und anspruchsvolle Aufgabe
- Attraktiver Arbeitsplatz in einem erfahrenen, engagierten, sympathischen Team
- Vergütung nach TVÖD mit den dort üblichen Sozialleistungen wie etwa Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) und Betriebsrente
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Mitarbeiter-Events u. v. m.

Gemeinde
Heßdorf



Gemeinde
Großenseebach



**IP, AD, DHCP,
NAT, VOIP, 2FA**
... sind keine Fremdwörter
für Sie? Dann sollten wir
uns kennenlernen!

**Bewerben Sie sich jetzt und starten Sie Ihre Karriere
im Öffentlichen Dienst der Kommunalverwaltung!**

Mehr Infos gibt's unter
www.vg-hessdorf.de/jobs

Pflichtumtausch der Papierführerscheine

Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1971 oder später



Alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Weil das so viele Führerscheine betrifft, findet der Pflichtumtausch gestaffelt bis 2033 statt. Die Umtauschfrist für Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1953-1970 ist bereits abgelaufen. Betroffene, die die Umtauschfrist versäumt haben, riskieren ein Verwarngeld und werden nochmals aufgerufen, umgehend einen Antrag auf Umtausch zu stellen.

Aktuell müssen die Geburtsjahrgänge 1971 und später, die einen

rosa oder grauen Papierführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die Umtauschfrist noch **bis 19.01.2025**.

Die Führerscheinstelle des Landkreises ruft alle Betroffenen auf, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. **Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern der Gemeinden** und beim Landratsamt in Erlangen und Höchstadt sowie auf der Homepage des Landratsamtes unter www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein.

Antragstellung

Den ausgefüllten Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift reichen Betroffene bitte mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie von Ausweis und Führerschein (jeweils Vorder- und Rückseite) bevorzugt per Post bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt Nägelsbachstr. 1 91052 Erlangen

ein. **Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag in den Rathäusern der Gemeinden Heßdorf und Großensee-**

bach wieder abzugeben; wir leiten ihn dann an das Landratsamt weiter.

Zudem ist es möglich, den Antrag (vorab) online über das Bürgerserviceportal des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu übermitteln. Für den Umtausch fallen im Regelfall Gebühren von 25,30 Euro an - hierüber ergeht nach Antragstellung eine Kostenrechnung und sobald der neue Führerschein vorliegt, eine Abholbenachrichtigung per Post. Die Bearbeitungszeit hängt vom Antragsaufkommen und den Lieferzeiten der Bundesdruckerei ab. Derzeit dauert es im Regelfall 4 bis 6 Wochen.

Weitere Informationen zum Führerscheinplichtumtausch, insbesondere zu den Umtauschfristen der übrigen Geburtsjahrgänge bzw. unbefristeten EU-Kartenführerscheine, erhalten Sie unter www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein.

Ein Info-Flyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und Höchstadt aus. Die Führerscheinstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19.01.2025 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.

Frohe Weihnachten

Die Verwaltung der VG Heßdorf wünscht ein frohes Fest und ein gesundes, glückliches neues Jahr!

2023 Happy New Year

www.vg-hessdorf.de



Aus den Schulen

Informationsabend zum Übertritt an die Wirtschaftsschule Erlangen

Am **Montag, 20.01.2025**, findet um **18:00 Uhr** ein Informationsabend in unserer Aula mit anschließendem Rundgang durch das Schulhaus statt. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein. Für Ihre Kinder, die wir ganz besonders einladen, werden wir die Schule aus Schülerperspektive vorstellen.

Die Wirtschaftsschule bietet Mittelschülern, Realschülern und Gymnasiasten die Möglichkeit den Mittleren

Schulabschluss zu erlangen. Je nach Zugangsvoraussetzung kann die Wirtschaftsschule in sechs Jahren (ab der 5. Klasse), in fünf Jahren (ab der 6. Klasse), in vier Jahren (ab der 7. Klasse), in drei Jahren (ab der 8. Klasse) oder in zwei Jahren (ab der 10. Klasse) absolviert werden. Unabhängig davon, in welche Form der Wirtschaftsschule Ihr Kind eintritt, wird es in eine jeweils neu gebildete Eingangsklasse aufgenommen.

men, muss also nicht in einen bereits bestehenden Klassenverband wechseln. Weitere Profilbausteine unserer Einrichtung sind die offene bzw. gebundene Ganztagschule.

Schulleitung und Kollegium freuen sich auf Ihren Besuch und stehen bei Fragen zur Verfügung. Die Homepage der Schule ist unter www.wir-erlangen.de aufrufbar.



Wasserzweckverband

Wasserzähler - Ablesung, Zugang und Frostsicherheit

Der Zweckverband bittet seine Kunden darauf zu achten, dass die Hauswasserzähler immer frei zugänglich sind. Bitte stellen Sie die Zähler und Absperrhähne nicht mit Möbelstücken etc. zu oder bauen Sie gar durch Trockenbaumaßnahmen ein. Der direkte Zugang zu diesen Sicherheitsvorrichtungen muss jederzeit gewährleistet sein. Nur so kann man im Notfall schnell reagieren und Schaden abwenden.

Außerdem möchten wir daran erinnern, dass es der kalten Jahreszeit vermehrt zu Schäden an Wasserleitungen und Wasserzählern kommt. Achten Sie bitte darauf, dass die Frostfreiheit der Leitungen in allen (auch unbewohnten) Räumen mit Wasserleitungen und Wasserzählern jederzeit gewährleistet ist. Falls notwendig, sollten entsprechende Maßnahmen (Dämmung der Räume, Isolierung der Leitungen etc.) durchgeführt werden.

Bauherren achten bitte insbesondere auf den Schutz der Anschlussleitun-

gen und Wasserzähler. Straßenkappen für die Absperrschieber der Hausanschlussleitungen sind von Schnee und Eis freizuhalten und vor Einfrieren zu schützen.

Ablesung der Wasserzähler

Ende November wurden die Ablesebriefe für die Wasserzähler verschickt. Wir bitten darum, den Zählerstand der Wasserzähler (Hauptzähler und ggf. Gartenwasserzähler) abzulesen und bis spätestens 31. Dezember 2024 der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf mitzuteilen.

Dies können Sie durch Rücksendung des Ablesebriefes, per Fax, E-Mail oder auf dem Postwege tun (die Kontaktdaten hierzu finden Sie im Ablesebrief). Unter www.vg-hessdorf.de/bsp finden Sie unser Bürgerserviceportal.

Dort können Sie mit den Angaben aus dem Ablesebrief die Meldung bequem von zu Hause aus vornehmen.

Wir bitten Sie beim Ausfüllen des Ablesestandes zu beachten, dass am Wasserzähler nur **reine Zahlenwerte ohne Kommastellen** einzutragen sind. Also bitte alle Zahlen eintragen, die auf dem Zähler als Zahlen zu lesen sind.

Beispiel: 0 0 6 5 4 m³

Bitte helfen Sie durch die termingerechte Mitteilung des Zählerstandes mit, die Jahresabrechnung zügig abzuwickeln und Fehlerabrechnungen auf Grund von geschätzten Zählerständen zu vermeiden. Für Ihre Mitarbeit bereits im Voraus herzlichen Dank.

Kommen Sie gut durch den Winter!

Ihr Team vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe

Kontakt:

Wassermeister Udo Werner

E-Mail: udo.werner@vg-hessdorf.de

Störungsnummer: 0171-5404187 oder

ESTW Tel. (09131) 823-3333 (für Störungen außerhalb der regulären Dienstzeiten)





Aus den Vereinen

Landfrauen

Vortrag

„Betrugsmaschen am Telefon“

Liebe Landfrauen und Interessierte,

am **24.01.25 um 14:00 Uhr** findet im Gasthaus Noppenberger in Untermembach eine Veranstaltung zum Thema **„Betrugsmaschen am Telefon“** statt. Es vergeht fast kein Tag an dem man nicht darüber liest oder in den Medien mit-

bekommt, dass Betrüger per Telefon versuchen ahnungslose Bürger um deren Ersparnisse zu bringen. Der Vortrag informiert über die gerissenen Maschen der Täter und gibt Tipps wie man sich davor schützen kann. Sie müssen nicht zum Opfer werden!

Bitte meldet euch zeitnah an bei Klara Schnappauf, Tel. (09135) 799966 oder per E-Mail an klara.schnappauf@web.de.



Kirchliche Nachrichten



Katholisches Pfarramt Hannberg

Gottesdienste



Singen Sie auch gerne ?

Warum nicht bei uns und mit uns?

Kommen Sie einfach vorbei!

Der Chor „Voice of Joy“ ist organisiert von den kath. Pfarreien im Seebachgrund.

Unser Repertoire reicht von Neues Geistliches Liedgut (NGL) bis hin zu Rock, Pop, Schlager und Gospel.

Leitung: Claus Keller, 09135-7189078

*Chorproben: Dienstag 20:00 Uhr
Pfarrheim St. Josef Weisendorf*

Zu unseren Gottesdiensten laden wir ganz herzlich ein:

Dienstag	Hannberg	08:30	Eucharistiefeier
Mittwoch	Großen-seebach	18:00	Rosenkranz
		18:30	Eucharistiefeier
Donnerstag	wechselnde Orte	18:30	Eucharistiefeier
Sonntag	Hannberg	09:00	Eucharistiefeier
	Großen-seebach	10:30	Eucharistiefeier
So, 15.12.	Ha	09:00	Eucharistiefeier
	Gsb	10:30	Eucharistiefeier
	Ha	14:30	Adventsandacht für Junggebliebene mit anschl. Adventsnachmittag
Di, 17.12.	Ha	08:30	Eucharistiefeier mit Laudes
Mi, 18.12.	Gsb	18:30	Eucharistiefeier
Do, 19.12.	Hsb	18:30	Eucharistiefeier
Fr, 20.12.	Ha	07:00	Eucharistiefeier - Rorate, anschl. Frühstück
So, 22.12.	Ha	09:00	Pfarrgottesdienst
	Gsb	10:30	Eucharistiefeier
Di, 24.12.	Gsb	11:00	Krippenfeier für Kleinkinder
	Gsb	15:00	Krippenfeier für Familien
	Ha	23:30	Christmette
Mi, 25.12.	Ha	09:00	Festgottesdienst
	Gsb	10:45	Festgottesdienst
Do, 26.12.	Ha	09:00	Festgottesdienst mit Kindersegnung
	Gsb	10:30	Festgottesdienst mit Kindersegnung
So, 29.12.	Ha	09:00	Eucharistiefeier
	Gsb	10:30	Eucharistiefeier
Di, 31.12.	Gsb	17:30	Gemeinsamer Jahresabschlussgottesdienst
Mi, 01.01.25	Ha	10:30	Pfarrgottesdienst
Do, 02.01.	Ha	18:30	Eucharistiefeier anschl. Gebet um geistliche Berufe
So, 05.01.	Ha	09:00	Eucharistiefeier
	Gsb	10:30	Eucharistiefeier
Mo, 06.01.	Ha	08:30	Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger
	Gsb	10:00	Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger
Mi, 08.01.	Gsb	18:30	Eucharistiefeier anschl. Gebet um geistliche Berufe
So, 12.01.	Ha	09:00	Eucharistiefeier
	Gsb	10:00	Spielstraße in der Schule
	Gsb	10:30	Pfarrgottesdienst / Kinder-Abenteuerland

Junggebliebene

Am Sonntag, **15. Dezember** ist um **14:30 Uhr** wieder Adventsandacht für Junggebliebene in der Pfarrkirche. Anschließend findet die Adventsfeier im Andreassaal statt!

Pfarrfasching

Der Pfarrfasching mit den „**Gerchlis**“ findet am Samstag **1. Februar 2025** abends in der Sporthalle Seebachgrund statt!

Kinderfasching

Der Kinderfasching mit einem bunten Programm findet am Sonntag **2. Februar 2025** nachmittags in der Sporthalle Seebachgrund statt!

Besondere Gottesdienste

Messe mit anschließendem **Gebet um geistliche Berufe** (PWB)

Do 2.1. in Ha um **18.30 Uhr**.

Rorate mit anschließendem Frühstück jeweils **7.00 Uhr** Ha Pfarrkirche

Freitag 13.12. und 20.12.

Herzliche Einladung an alle!

Sternsinger 2025

WIR
SIND
☀️
WIEDER
UNTERWEGS

AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20* C+M+B+25



www.sternsinger.de

von Haus
zu Haus!

Liebe Großenseebacher,

die Sternsinger sind am

Montag, 6. Januar 2025

in unserer Gemeinde unterwegs. Bei ihrem Besuch
bitten sie um Unterstützung für Kinder weltweit.
Die diesjährige Aktion steht unter dem Motto

„Erhebt eure Stimme!
Sternsingen für Kinderrechte!“

Unsere Sternsinger freuen sich auf einen Besuch bei
Ihnen und danken Ihnen schon jetzt herzlich für die
freundliche Aufnahme und Ihre Spende.
Wir wünschen Ihnen Gottes Segen zum neuen Jahr.

Die Sternsinger von
St. Michael, Großenseebach

Übrigens: Jede Gruppe hat einen Ausweis dabei,
der sie zum Sammeln berechtigt.
Wir sind auch telefonisch erreichbar unter
09135-6766 oder 0179-2159508



ST. MICHAEL
Großenseebach

Digitale Spende
auch möglich:





Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Gottesdienste und Termine

Freitag, 13.12.2024

19.00 Uhr Taizé-Andacht in Großenseebach,
Veit-vom-Berg-Haus

19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune,
Kairlindach

Sonntag, 15.12.2024 3. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach
(Pfrin E. Weichmann)

17.00 Uhr Andacht mit Austeilung des Friedenslichtes
in Kairlindach
(Pfrin. E. Reuther und Konfirmanden)

Donnerstag, 19.12.2024

20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune,
Kairlindach

Freitag, 20.12.2024

19.00 Uhr Taizé-Andacht in Großenseebach,
Veit-vom-Berg-Haus

19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune,
Kairlindach

Sonntag, 22.12.2024 4. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Pfrin. E. Reuther)
11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach (Pfrin. E. Reuther)
18.00 Uhr Ökumenische Andacht im Veit-vom-Berg-Haus
in Großenseebach

18.30 Uhr „Es begab sich aber zu der Zeit“ Weihnachtskonzert mit dem Kirchenchor und dem Posaunenchor
Kairlindach in der Kirche St. Kilian, Kairlindach

Dienstag, 24.12.2024 Heilig Abend

16.00 Uhr Familiengottesdienst (Pfrin. E. Reuther)
17.00 Uhr Christvesper in der Kirche St. Michael

in Großenseebach (Pfrin. E. Weichmann)
18.30 Uhr Christvesper in Kairlindach, St. Kilian
(Pfrin. E. Weichmann)

22.30 Uhr Christmette in Kairlindach, St. Kilian
(Pfr. Dr. F. Fechter)

Mittwoch, 5.12.2024 1. Weihnachtstag

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Kairlindach,
St. Kilian (Prädikant M. Winkler)

Donnerstag, 26.12.2024 2. Weihnachtstag

9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach, St. Kilian mit dem
Kirchenchor (Pfr. Dr. F. Fechter)

Sonntag, 29.12.2024

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach, VvBH
(Prädikant M. Winkler)

Dienstag, 31.12.2024 Altjahrsabend

17.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl in
Kairlindach, St. Kilian (Pfrin. E. Weichmann)

Mittwoch, 1.1.2025 Silvester

18.30 Uhr Gottesdienst in Großenseebach, VvBH mit dem
Posaunenchor (Pfrin. E. Weichmann)

Sonntag, 5.1.2025

9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach, St. Kilian
(Pfrin E. Weichmann)

Montag, 6.1.2025 Epiphania

15.00 Uhr Offenes Singen unter dem Christbaum mit
Besuch der Sternsinger in der Kirche St. Kilian,
Kairlindach. Anschl gibt es Glühwein oder Kinderpunsch. (Pfrin. E. Weichmann)

Freitag, 10.1.2025

19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune,
Kairlindach

Sonntag, 12.1.2025

9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Pfrin. E. Weichmann)
11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach
(Pfrin E. Weichmann)



Kreuz & Quer Ev. Gemeinde Weisendorf

Gottesdienst-Termine

Sonntag, 15. Dezember

11:00 „Brunch einfach anders“

Sonntag, 22. Dezember

11:00 Gottesdienst mit Abendmahl

Dienstag, 24. Dezember (Heilig Abend)

16:00 Schlossgarten Weihnacht

- Im Schlossgarten Weisendorf
- Dauer: Ca. 30 Minuten
- (Auch bei leichtem Regen)
- Posaunen, Gedankenanstöße, Gebete

Sonntag, 29. Dezember

11:00 Gottesdienst

Sonntag, 05. Januar

11:00 Gottesdienst

Kontakt:

Pastor Thomas Alexi
Schlossgartenstraße 2
91085 Weisendorf
09135-725322
www.kreuz-quer.com



LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Energieberatung für Haushalte der VG Heßdorf

Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbare Energien, Fördermittel u. v. m.

Jetzt
attraktive
Fördermittel
sichern!

- Telefonische Beratung (kostenlos)
- Beratung in Stützpunkten in der Umgebung einmal pro Monat (kostenlos)
- Vor-Ort-Beratung am Wohnhaus (30–60 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.

Anmeldung: www.erlangen-hoechstadt.de/energieberatung und Landratsamt Erlangen-Höchstadt | Luisa Pscherer | Telefon: 09131 803-1274 | klimaschutz@erlangen-hoechstadt.de





Großenseebach



Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 14. November 2024

Vormals nicht-öffentliche Beschlüsse

In Vollzug des Beschlusses der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10. Oktober 2024 wurden in öffentlicher Sitzung am 14. November 2024 auf Grund des Wegfalls der Geheimhaltungsgründe folgende Beschlüsse öffentlich bekannt gegeben:

Der Gemeinderat genehmigte die Auftragsvergabe für die **Neumöblierung der Fuchsgruppe in der KiTa Seebachwichtel** zu einem Preis von 27.429,21 € an den Mindestbieter, die Haba Family Group in Bad Rodach.

Der Gemeinderat genehmigte die Auftragsvergabe an Thomas Fuchs Garten- und Landschaftsbau (Röttenbach) für die notwendigen **Erd- und Pflasterarbeiten für den Spielplatz auf dem Sportgelände Großenseebach** zu einem Preis von 25.620,70 € brutto.

Der Gemeinderat genehmigte die Vergabe des Auftrages für eine 16,02 kWp-**PV-Anlage auf dem Dach der KiTa Seebachwichtel** (Schulstraße 18) an die Fa. ENERGIEUMDENKER.DE, Bubenreuth, zu einem Preis von 22.900 € brutto. Beim Anbieter soll – wenn möglich – ein Preisnachlass von 3 – 5 % Skonto erwirkt werden. Registrierung und Anmeldung der PV-Anlage soll der Anlagen-Errichter übernehmen.

Der Gemeinderat genehmigte die Vergabe des Auftrages für eine 17,8 kWp-**PV-Anlage auf dem Dach des Anwesens Neue Straße 40 (Grundschulgebäude)** an die Fa. ENERGIEUMDENKER.DE, Bubenreuth, zu einem Preis von 25.855 € brutto. Beim Anbieter soll – wenn möglich – ein Preisnachlass von 3 – 5 % Skonto erwirkt werden. Registrierung und Anmeldung der PV-Anlage soll der Anlagen-Errichter übernehmen. Bei der Errichtung der Anlage sollte die Anschlussmöglichkeit eines Speichers mitkonzipiert werden.

Der Gemeinderat genehmigte die Vergabe des Auftrages für eine 20,04 kWp-**PV-Anlage auf dem Dach der „Kalthalle“ des gemeindlichen Bauhofes** (Schulstraße) an die Fa. ENERGIEUM-DENKER.DE, Bubenreuth, zu einem Preis von 26.459 € brutto. Beim Anbieter soll – wenn möglich – ein Preisnachlass von 3 – 5 % Skonto

erwirkt werden. Registrierung und Anmeldung der PV-Anlage soll der Anlagen-Errichter übernehmen. Die Umsetzung der Anlage soll als Volleinspeiser zur Nutzung der höheren EEG-Einspeisevergütung konzipiert werden.

Beschlüsse**Gewerbegebiet Nord Ost III**

Zustimmung zum Vorentwurf für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Behörden-/Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

In der Gemeinde Großenseebach besteht eine anhaltende Nachfrage nach gewerblichem Bauland. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde stellt nordöstlich des Hauptortes eine noch unbebaute gewerbliche Baufläche dar. Diese befindet sich angrenzend an ein bestehendes Gewerbegebiet zwischen der Staatsstraße St 2259 und der Kreisstraße ERH 26. Die Fläche befindet sich derzeit jedoch im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Da die Fläche zukünftig einer Bebauung zugeführt werden soll, ist die **Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich**.

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand des Hauptortes Großenseebach und umfasst eine Fläche von ca. 19.098 m². Östlich und nördlich angrenzend befinden sich bereits bestehende Gewerbegebiete. Die Fläche umfasst das Grundstück Fl.Nr. 348 der Gemarkung Großenseebach.

Der **Aufstellungsbeschluss** wurde bereits in der Sitzung am 16.05.2024 durch den Gemeinderat gefasst. Das Planungsbüro TB Markert legt dem Gemeinderat **zwei Varianten** für eine Ausgestaltung des Baugebietes vor. Die wesentliche Unterscheidung liegt in der verkehrlichen Erschließung. Variante 1 beinhaltet eine zusätzliche Erschließung über die im Norden verlaufende Kreisstraße. In Variante 2 wird das Baugebiet ausschließlich über das westlich angrenzende Gewerbegebiet erschlossen.

Frau Lindstadt vom Büro TB Markert stellte beide Varianten vor.

Die Mehrheit der Gemeinderäte war

sich von Anfang an einig über die Variante 1, da die Erschließung an die Kreisstraße sinnvoll erscheint und ein durchgängiger Verkehr möglich ist. Die Fahrzeuge müssten nicht umständlich wenden oder durch einen womöglich engen Kreisverkehr fahren.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorentwurf des Bebauungsplans in der Variante 1 in der Fassung vom 19.11.2024 einschließlich der Begründung und der besprochenen Änderungen **einstimmig** zu. Ausgenommen von der Variante 1 werden die Betriebsleiterwohnungen, bis die Rechtsgrundlage geprüft worden ist, und beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Jahresrechnungen**Feststellung der Jahresrechnung 2021**

Die Jahresrechnung 2021 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss am 18.06.2024 geprüft. Zu den Hinweisen und Beanstandungen wurde von der Finanzverwaltung entsprechend Stellung genommen bzw. zur Prüfung an die überörtliche Rechnungsprüfung weitergeleitet. Das Ergebnis konnte nun festgestellt werden.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig**: Die Jahresrechnung 2021 schließt mit bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben mit einem Wert von 5.597.149,31 € ab.

Hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 4.741.880,65 € und auf den

Vermögenshaushalt 855.268,66 €.

Die Jahresrechnung 2021 wird mit diesen Werten festgestellt.

Feststellung der Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss am 18.06.2024 geprüft. Zu den Hinweisen und Beanstandungen hat die Verwaltung ausführlich Stellung genommen. Das Ergebnis der Jahresrechnung konnte nun folglich festgestellt werden.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig**: Die Jahresrechnung 2022 schließt mit bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben mit einem Wert von 5.850.663,74 € ab.

Hiervon entfallen auf den

Verwaltungshaushalt 5.187.593,12 €
und auf den

Vermögenshaushalt 663.070,62 €.

Die Jahresrechnung kann mit diesen Werten festgestellt werden.

Feststellung der Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss am 21.10.2024 geprüft. Zu den Hinweisen und Beanstandungen hat die Verwaltung ausführlich Stellung genommen. Das Ergebnis der Jahresrechnung konnte folglich festgestellt werden.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig**:

Die Jahresrechnung 2023 schließt mit bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben mit einem Wert von 7.315.351,37 € ab.

Hiervon entfallen auf den

Verwaltungshaushalt 5.729.375,51 €
und auf den

Vermögenshaushalt 1.585.975,86 €.

Die Jahresrechnung 2023 kann mit diesen Werten festgestellt werden.

Hebesatzsatzung für die Gemeinde Großenseebach; hier: Satzungsbeschluss (Neuerlass)

Der Gemeinderat hat – wie jedes Jahr – zu beraten und zu entscheiden, wie es gelingt, die Kommunalfinanzen in Anbetracht der anstehenden Aufgabenfülle für die Zukunft zu sichern und zu stabilisieren. Vor diesem Hintergrund wird auch eine Diskussion über Einnahmen aus kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträge zu führen sein und damit auch über Hebesätze bei der Gewerbe- insbesondere der Grundsteuer.

Das bisherige Verfahren über die Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung ist weiterhin grundsätzlich möglich. Aufgrund der Tatsache, dass einerseits über die Höhe der neuen Hebesätze sinnvoll erst nach Kenntnis über die jeweiligen Grundsteuermessbeträge im eigenen Gemeindegebiet diskutiert werden kann und andererseits aber noch vor dem 1. Januar 2025 eine Bekanntmachung der Hebesätze erfolgen soll, würde sich eine von der Haushaltssatzung separate Bekanntmachung der Hebesätze durch eine sogenannte Hebesatzsatzung empfehlen.

Für die Gemeinde Großenseebach ergeben sich nach einer vorläufigen Hochrechnung bei Beibehaltung der bisherigen Hebesätze bei der Grundsteuer A ein geringfügiger Einbruch von ca. 2.400 € und bei der Grundsteuer B Mehreinnahmen um ca. 83.900 €.

Es war im Jahr 2024 nur knapp möglich, den Verwaltungshaushalt auszugleichen. Zudem wird für den Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2027 eine **Kreditaufnahme für den Bau des Feuerwehrhauses** notwendig sein. Die Kreditaufnahme wird durch das gegründete Kommunalunternehmen erfolgen. Jedoch ist absehbar, dass das Kommunalunternehmen nach dem Bau des Feuerwehrhauses mit einem Verlust abschließen wird. Dieser Verlust muss vom Haushalt der Gemeinde Großenseebach aufgefangen werden.

Es steht weiterhin die **Kanalsanierung** aus. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass im kommenden Jahr Handlungsbedarf besteht.

Der Fremdwassereintrag in den Verbandssammler des Abwasserverbandes Seebachgrund ist weiterhin noch sehr hoch. Hierfür wird der Abwasserverband Seebachgrund voraussichtlich mit Strafzahlung i.H. von 800.000 € rechnen müssen. Dieser Betrag wird entsprechend auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt. Für die Gemeinde Großenseebach macht das etwa einen Anteil von ca. 170.000 € an zusätzlicher Umlage aus.

Bei der **Gewerbesteuer** muss voraussichtlich von geringeren Einnahmen ausgegangen werden. Konkrete Zahlen liegen hierzu jedoch bislang noch nicht vor.

Bei der **Kreisumlage** wird nach ersten Schätzungen durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt wohl mit einer Erhöhung um etwa 1,4 % zu rechnen sein. Damit steigt die Kreisumlage von bisher 1.511.272,20 € auf voraussichtlich 1.532.433,05 € an.

Eine Beibehaltung der Hebesätze ist empfehlenswert und widerspricht nicht dem Gebot der Aufkommensneutralität aus der Grundsteuerreform.

Dem Gemeinderat lag die vorgefasste Hebesatzsatzung für Grundsteuer A (330) und B (330) und für die Gewerbesteuer (350) zur Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass eine Erhöhung der Hebesätze keinesfalls in Frage kommt. Die Hebesätze für Grundsteuer sollen aufkommensneutral gehalten werden.

Die Diskussion wurde unter Berücksichtigung des § 25 Abs.3 Grundsteuergesetz (GrdStG) geführt. Demnach ist eine rückwirkende Hebesatzsatzung zum 01.01.2025 möglich.

Die Kämmerin wurde beauftragt, erst verlässliches Zahlenwerk zu sammeln um im Mai 2025 erneut über die Hebesätze im Rahmen der Haushaltsplanung und unter Berücksichtigung der Aufkommensneutralität zu beraten. Ggf. wird eine neue Hebesatzsatzung vor Erlass der Haushaltssatzung erlassen.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** den vorliegenden Entwurf vom 14.11.2024 einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Gemeinde Großenseebach (Hebesatzsatzung) als Satzung. Die Hebesatzsatzung ist dem Gemeinderat spätestens in der Gemeinderatssitzung im Mai 2025 erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wahl der Seniorenbeauftragten

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Mai 2024 wurde die „Satzung für die Seniorenvertretung der Gemeinde Großenseebach“ beschlossen. Zwischenzeitlich hatte die Verwaltung im Mitteilungsblatt, auf der Homepage, in der Bürger-App und auf den Social Media – Kanälen dazu aufgerufen, sich als Seniorenvertreter/in zu bewerben. Auf den Aufruf hin gingen bis zum Stichtag 30. September 2024 fünf Bewerbungen ein, eine Bewerbung wurde zurückgezogen. Die Bewerberin und die Bewerber stellten sich in der Sitzung kurz persönlich vor. Anschließend stimmte der Gemeinderat in geheimer Wahl ab. Im Sinne des Wahlergebnisses beschloss der Gemeinderat **einstimmig**, die Aufgaben des Seniorenbeauftragten Herrn Norbert Kastner und die Aufgaben des stellvertretenden Seniorenbeauftragten Herrn Friedrich Fechter zu übertragen.

Informationen

Ökokonto;

Rechnung des LPV Mittelfranken

Bürgermeister und Verwaltung setzten den Gemeinderat in Kenntnis, dass der Gemeinde Großenseebach eine Rechnung des Landschaftspflegeverbandes i. H. von 11.471,93 € für Arbeiten im Zusammenhang mit der Renaturierung der Seebach zugeht, die zwischenzeitlich beglichen wurde.

Diese Maßnahme wurde nicht wie zunächst geplant als freiwillige Landschaftspflegemaßnahme der Gemeinde mit Förderung über das Landschaftspflegeprogramm durchgeführt. Zwischenzeitlich stellte sich heraus, dass die Gemeinde durch Tausch von Ausgleichsflächen ein Defizit von 1,3704 ha für den BP Gewerbegebiet Nordost II hat. Dieses Defizit wird nun durch diese Renaturierungsmaßnahme an der Seebach ausgeglichen. Es handelt sich folglich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die dafür nicht benötigte Restfläche von 6.146 m² wird auf dem gemeindlichen Ökokonto gutgeschrieben.

Verschiedenes

Der Bürgermeister informierte, dass:

... die evangelische Kirche ebenfalls Interesse an der Wärmeverbundplanung bekundet hat.

... für die Bushaltestelle an der Hauptstraße eine Überdachung in Auftrag gegeben wurde.

... die Gemeinde Großenseebach zwei **Defibrillatoren** angeschafft hat. Einer davon wurde an der Mehrzweckhalle und der zweite am FSV-Vereinsgebäude angebracht.

In Zusammenarbeit mit dem Verein „Bürger retten Leben e.V.“ erstellt der Verein derzeit eine kostenlose Broschüre, in der auch der Umgang mit dem Defibrillator beschrieben werden soll. Die Initiative hat sich auch bei der Bürgerversammlung der Gemeinde Großenseebach am 17.11.2024 vorgestellt.

... die Deutsche Post einen Antrag auf Zulassung einer **automatisierten Station** bei der Bundesnetzagentur

gestellt hat. Die Bundesnetzagentur überwacht die Gewährleistung einer flächendeckend angemessenen und ausreichenden Postversorgung in ganz Deutschland. Das Postgesetz legt dabei fest, in welchen Orten sogenannte Universaldienstfilialen grundsätzlich vorhanden sein müssen.

Zu diesen gehört auch Großenseebach. Durch die Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde Großenseebach soll die Deutsche Post AG dauerhaft von der Pflicht entbunden werden, eine Universaldienstfiliale in Großenseebach zu betreiben. Der Bürgermeister kündigte an, das Benehmen **nicht** zu

erteilen und dem Ansinnen zu **widersprechen**.

Nächste Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden voraussichtlich am **12. Dezember 2024** und am **09. Januar 2025** jeweils um **18 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Großenseebach statt.

Die Bekanntmachung der Sitzungen inklusive der vollständigen Tagesordnungen finden Sie als Aushänge in den Amtstafeln und auch immer (ab etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin) unter www.grossenseebach.de/bis im Sitzungskalender unseres **Bürger-Information-Systems (BIS)**.



Aus der Gemeinde

Protokoll der Bürgerversammlung 2024

Die diesjährige Bürgerversammlung fand am 17. November 2024 in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Großenseebach statt. Etwa 75 Bürgerinnen und Bürger nahmen an der Veranstaltung teil, die über das Mitteilungsblatt der VG, die gemeindliche Homepage, die Bürger-App und Social Media auf allen gemeindlichen Kanälen angekündigt worden war.

Bürgermeister Jürgen Jäkel eröffnete die Bürgerversammlung gegen 14.00 Uhr und begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, den Zweiten Bürgermeister Rudi Riedel, die Mitglieder des Gemeinderates und die Mitarbeiter der Verwaltung. Besonders begrüßte er den Gastredner des IfE (Institut für Energietechnik), Herrn Schuller aus Amberg.

Auf fristgerechten schriftlichen Antrag eines Bürgers hin wurde der Punkt „Hebesatzsatzung Grundsteuer“ in die Tagesordnung aufgenommen.

Statistiken und Finanzbericht

Zu Beginn der Versammlung berichtete Bürgermeister Jäkel über statistische Daten aus dem Gemeindegebiet. Anschließend stellte die Kämmerin Frau Lang, den Finanzbericht vor. Frau Lang beantwortete daraufhin Fragen der Bürgerschaft zum Thema. Direkt im Anschluss an den Finanzbericht erläuterte Bürgermeister Jäkel den am vergangenen Donnerstag im Gemeinderat einstimmig gefassten Beschluss zum Grundsteuerhebesatz.

Den Hauptteil der diesjährigen Bürgerversammlung belegte anschließend das Thema „Projekte im Klimaschutznetzwerk Erlangen-Höchstadt und die Kommunale Wärmeplanung“ mit dem Referenten des IfE.



Foto: Marc Brehme/VG Heßdorf

Projekte im Klimaschutznetzwerk Erlangen-Höchstadt

Sven Schuller (IfE) stellte die Projekte im Klimaschutznetzwerk Erlangen-Höchstadt, insbesondere die **Wärmeversorgung der Grundschule / Mehrzweckhalle**, die **PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften** und die **Potentialanalyse der Wärmewende** im kommunalen Umfeld vor und beantwortete Fragen der Bürgerschaft.

Die Gemeinde Großenseebach ist gemeinsam mit 13 anderen Kommunen Gründungsmitglied des Klimaschutz-Netzwerkes, das sich regelmäßig zu fachlichen Beratungen bei moderierten Netzwerktreffen des IfE trifft.

Der entstehende Kostenaufwand wird zu 70 % durch staatliche Fördermittel unterstützt.

Die IfE bietet zudem neutrale und umfangreiche Beratungsleistungen bei der Entwicklung digitaler Wärmekataster, die für die geplante kommunale Wärmeleitplanung von Bedeutung sind.

Im Rahmen dieser Beratung für die Gemeinde Großenseebach wurden der Wärmebedarf und verschiedene Energieversorgungsvarianten für die Grundschule, die Mehrzweckhalle und die benachbarten Kirchen (mit und ohne Einbeziehung) untersucht. Zur Auswahl stehen u.a. Heizsysteme wie Hackschnitzel/Pellets, Wärmepumpen und Flüssiggasthermen.

Im Bereich der **Photovoltaikanlagen** wurden die geplanten PV-Leistungen an der Grundschule, der KiTa und der Bauhofhalle vorgestellt, die aktuell bereits umgesetzt und die Anlagen installiert werden. Dabei ermittelte das Institut neben der Anlagengröße auch den jeweiligen Eigenverbrauchsanteil und Investitionssumme.

Um die **Potenzialanalyse zur Wärme-wende** im kommunalen Bereich durchführen zu können, hatte die Gemeinde Großenseebach im Sommer 2024 eine freiwillige Fragebogenaktion unter den Hauseigentümern gestartet. Ziel der Aktion war es, Daten zu den genutzten Energieträgern, dem Alter der Wärmeerzeuger sowie zum allgemeinen Interesse an einem Anschluss an ein Wärmenetz zu sammeln.

Kommunale Wärmeplanung

Ein weiterer Schwerpunkt der Bürgerversammlung 2024 war die Vorstellung der kommunalen Wärmeplanung. Zu den wesentlichen Bestandteilen dieser Planung gehören:

- **Eignungsprüfung:** Hier wird die Wärmelinienrichte dargestellt, die Aufschluss über den Wärmebedarf und die Wirtschaftlichkeit eines Wärmenetzes für bestimmte Straßenzüge gibt.
- **Bestandsanalyse:** Durch eine Fragebogenaktion werden Daten zu Gebäudestrukturen, dem Sanierungsstand, dem Wärmeverbrauch und den genutzten Heizsystemen erhoben.
- **Potenzialanalyse:** In diesem Schritt wird untersucht, an welchen Stellen Energieeinsparungen, die Erzeugung erneuerbarer Energien und möglicherweise auch Abwärmepotenziale realisiert werden können.
- **Zielszenario:** Es wird ein langfristiger Plan zur klimaneutralen Wärmeversorgung entwickelt, der auch geeignete Gebiete für Wärmenetze und Einzelversorgungen für die kommenden Jahrzehnte festlegt.
- **Wärmewendestrategie:** Dieser Punkt umfasst vor allem die Erstellung einer Machbarkeitsstudie, die Definition von Klimaschutzzielen sowie die Betrachtung von Beteiligungsmodellen und Betreiberformen für geeignete Flächen.

Defibrillatoren und Bürgerbroschüre

Vor kurzem installierte die Gemeinde Großenseebach im Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft im Verein „Bürger retten Leben e. V.“ zwei öffentlich zugängliche Defibrillatoren an der Mehrzweckhalle und am Vereinsgebäude des FSV Großenseebach.

In diesem Zusammenhang demonstrierte mit Jochen Müller der 1. Vorstand des gemeinnützigen Vereins nach dem offiziellen Teil der Bürgerversammlung interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Bedienung von öffentlich zugänglichen Defibrillatoren. Der Verein hat sich der Aufklärung im Umgang mit den Geräten sowie dem Thema „Herzgesundheit“ allgemein verschrieben.

Bürgermeister Jäkel wies darauf hin, dass der Verein derzeit in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine **Bürgerbroschüre** erarbeitet. In dieser werden sich neben Themen zur Herzgesundheit auch Informationen zur Gemeinde befinden. Die Broschüre soll im kommenden Jahr kostenlos an alle Bürgerinnen und Bürger verteilt werden.

Die Bürgerversammlung endete um 16.45 Uhr.

Hinweis: Alle Bildschirm-Präsentationen, die im Rahmen der Bürgerversammlung in der Mehrzweckhalle gezeigt wurden (Ortsstatistik, Finanzbericht, Klimaschutz-Projekte und Wärmeplanung finden Sie auf im entsprechenden Artikel auf der Gemeinde-Homepage unter www.grossenseebach.de/aktuelles als PDF-Dateien zum Download.

Spaziergänge in der Natur: Gemeinsam bewegt sich's besser!

Bewegung an der frischen Luft tut gut und zusammen machen Spaziergänge in der Natur noch mehr Freude. Deshalb laden wir alle Großenseebacher Seniorinnen und Senioren herzlich zum Aktiv-Treff ein, bei dem wir an jedem zweiten Dienstag gemeinsam spazieren gehen und natürlich auch miteinander ins Gespräch kommen wollen.

Termine:

10.12.2024, **17.12.2024***

07.01.2025, 21.01.2025

04.02.2025, 18.02.2025

04.03.2025, 18.03.2025

***An diesem Termin bitte etwas mehr Zeit mitbringen.**

Am 07.01.2025 wird uns der Erste Bürgermeister Jürgen Jäkel begleiten.



Foto: Wolfgang Schmidt

ACHTUNG AB DEZEMBER NEUER TREFFPUNKT: 14 Uhr vor der **katholischen Kirche** (Neue Straße 42)

Dauer: ca. eine Stunde

Wir freuen uns über jeden Teilnehmer! Auch Rollstuhlfahrer sind herzlich willkommen. Geselligkeit, Spaß und die Bewegung an der frischen Luft sollen im Vordergrund stehen.

Ansprechpartner:

Wolfgang Rindt (Tel. 799555) und Petra Marhofer (Tel. 3500)

Veranstaltungskalender 2025



Gemeinde
Heßdorf

1. FCN	= 1. FC Niederlindach
BN	= Bund Naturschutz
CSU	= CSU Ortsverband Heßdorf
evKG	= Evang. Kirchengemeinde
FFW Heßdorf	= Freiwillige Feuerwehr Heßdorf
FFW Hesselberg	= Freiwillige Feuerwehr Hesselberg
FFW OMU	= Freiwillige Feuerwehr Ober-, Mittel-, Untermembach
FW	= Freie Wähler Heßdorf
FRV Ndl.	= Fahr – und Reitsportfreunde Niederlindach e.v.
GBV	= Gartenbauverein Heßdorf
JHV	= Jahreshauptversammlung
Kath. Pfarrei	= Katholische Pfarrgemeinde
Nimmermüden	= Stammtisch der Nimmermüden
PM	= Pro Mission e.v.
SKV Ha	= Soldaten- & Kameradschaftsverein Hannberg
SKV NL	= Soldaten- & Kameradschaftsverein Niederlindach
SPD	= SPD Ortsverein Heßdorf
SpVgg	= SpVgg Heßdorf
SB	= Seniorenbeirat
VdK	= VdK Ortsverband Seebachgrund-Heßdorf

Januar	
03.01.	SKV-Treff, SKV Ha.
05.01.	JHV, SKV Ha.
06.01.	Offenes Singen in St. Kilian, Kairlindach, evKG
06.01.	JHV, SKV NL
10.-12.01.	25. Hallenturnier der Jugendmannschaften der SG Seebachgrund, SpVgg
17.01.	JHV, FFW OMU
17.01.	SKV-Treff, SKV Ha.
18.01.	Stärke antrinken mit Schlachtschüssel, FW
19.01.	Neujahrsempfang, SPD
19.01.	JHV, FFW Heßdorf
23.01.	Stammtisch, BN
24.01.	Jugendgottesdienst „Hilsong United & Taylor Swift“, kath. Pfarrei
26.01.	CSU-Wintergrillen, CSU
31.01.	SKV-Treff, SKV Ha.
31.01.	JHV, SpVgg
Februar	
01.02.	Pfarrfasching, kath. Pfarrei
02.02.	Kinderfasching, kath. Pfarrei
05.02.	Bürgermeisternominierung, FW
14.02.	Eucharistiefeier für Junggebliebene, k. Pfarrei
14.02.	SKV-Treff, SKV Ha.
15.02.	Faschingsball d. Stammtische, Nimmermüden
20.02.	JHV, CSU
27.02.	JHV, BN
28.02.	SKV-Treff, SKV Ha.
März	
02.03.	Schafkopfrennen, FFW Hesselberg
08.03.	Vereinsessen, FFW OMU (intern)
08.03.	JHV, FW Hesselberg
09.03.	Seniorenachmittag, FFW Heßdorf
14.03.	Eucharistiefeier für Junggebliebene, k. Pfarrei
14.03.	JHV, Nimmermüden
14.03.	SKV-Treff, SKV Ha.
15.03.	Kinderdisco, FFW Heßdorf
15.03.	Aktionstag/Gemeinsam für eine saubere Gemeinde Heßdorf, FW
21.03.	Schlachtschüssel AH, SpVgg
22.-23.03.	8. Jahresfest und Freundestreffen in Burgambach/Scheinfeld, PM
23.03.	Fastenessen, kath. Pfarrei
23.03.	Dankgottesdienst für Caritas, kath. Pfarrei
27.03.	Stammtisch, BN
28.03.	SKV-Treff, SKV Ha.
April	
09.04.	JHV, SPD
11.04.	SKV-Treff, SKV Ha.

12.04.	Schafkopfrennen, FFW OMU (intern)
13.04.	Eucharistiefeier mit Palmprozessen, k. Pfarrei
20.04.	Feier der Osternacht, kath. Pfarrei
24.04.	Stammtisch, BN
25.04.	Eucharistiefeier für Junggebliebene, k. Pfarrei
25.04.	SKV-Treff, SKV Ha.
25.-27.04.	Theatertage, 1. FCN
26.04.	Super Scheunen Sause des Jugendteams, kath. Pfarrei
27.04.	Bohnenkernessen, FW
30.04.-04.05.	Brotbackfreizeit für Anfänger in Altenstein, PM
Mai	
04.05.	Jubelkonfirmation, kath. Pfarrei
04.05.	Teilnahme am Gottesdienst zum Florianstag, FFW Hesselberg
04.05.	Soldatenwallfahrt nach Vierzehnheiligen, SKV Ha.
08.05.	Soldatenwallfahrt nach Vierzehnheiligen, SKV NL
09.05.	SKV-Treff, SKV Ha.
10.05.	Muttertagsfeier mit JHV, VdK Heßdorf
11.05.	Feier der Erstkommunion, kath. Pfarrei
11.05.	Konfirmation in Kairlindach, evKG
18.05.	Exkursion zum Hutewald n. Markt Bibart, BN
22.05.	Stammtisch, BN
23.05.	Eucharistiefeier für Junggebliebene, k. Pfarrei
23.05.	SKV-Treff, SKV Ha.
25.05.	Bittsonntag mit den Wallfahrern, kath. Pfarrei
25.05.	Tag der offenen Türe, FFW Heßdorf
26.05.	Bittgang nach Obermembach, kath. Pfarrei
27.05.	Bittgang nach Hesselberg, kath. Pfarrei
28.05.	Bittgang nach Dechsendorf, kath. Pfarrei
28.05.-01.06.	Städtefahrt, Nimmermüden
29.05.-01.06.	Jubiläum – 60 Jahre, 1. FCN
29.05.	Gemeindefest mit Festgottesdienst in St. Kilian, evKG
30.05.	Gottesdienst zum Hagelfeiertag, evKG
Juni	
???	Mehrtagesfahrt ins Riesengebirge, VdK Heßdorf
06.06.	SKV-Treff, SKV Ha.
08.06.	Frühschoppen Bergkirchweih, Nimmermüden
08.06.	Frühschoppen Bergkirchweih AH, SpVgg
09.-14.06.	Pfingst-Zeltlager, kath. Pfarrei
14.06.	Johannisfeuer, FW Hesselberg
19.06.	Fonleichnamsgottesdienst mit Prozession anschl. Frühschoppen, kath. Pfarrei
20.06.	SKV-Treff, SKV Ha.
21.06.	Veranstaltung zur Bundestagswahl, SPD
22.06.	Segnungsgottesdienst Sportvereine, kath. Pfarrei
26.06.	Stammtisch, BN
28.06.	Völkerballturnier vom Jugendteam, kath. Pfarrei
27.06.	Raiffeisen-Ballonmeeting mit Johannis-feuer in Hannberg, Nimmermüden
29.06.	Konfirmation, St. Kilian, Kairlindach, evKG
Juli	
03.-06.07.	Fahrradtour, Nimmermüden
04.07.	Kultur in der Kirchenburg, kath. Pfarrei
04.07.	SKV-Treff, SKV Ha.
06.07.	Pfarrfest, kath. Pfarrei
12.07.	Kellerfest, SKV Ha.
18.07.	Eucharistiefeier für Junggebliebene, k. Pfarrei
18.07.	SKV-Treff, SKV Ha.
18.07.	Heringskerwa und Böllerschessen, SKV NL
18.07.	Grillfest AH, SpVgg
24.07.	Stammtisch, BN
25.-27.07.	Vater- Sohn Erlebnisfreizeit in Kappel-Fränkisches Schweiz, PM
25.-27.07.	Familienzeltlager in Wallenfels, Nimmermüden
26.07.	Sommer Rock Fest, SPD
26.07.	Grillfest, FFW OMU
August	
01.08.	SKV-Treff, SKV Ha.
03.08.	Waldgottesdienst in Biengarten, evKG

08.-11.08.	KERWA Niederlindach , 1. FCN
09.08.	Forellen räuchern , FFW OMU (intern)
09.-10.08.	Don Bosco Zelten für Kinder , kath. Pfarrei
15.08.	SKV-Treff , SKV Ha.
17.08.	Kirchweih-Fest-GD evKG
22.-23.08	KERWA Hesselberg , FW Hesselberg
29.08.	SKV-Treff , SKV Ha.
September	
08.09.	Festgottesdienst zum Patrozinium , kath. Pfarrei
11.09.	Schafkopfturnier AH , SpVgg
11.-15.09.	KERWA in Heßdorf
12.-14.09.	KERWA in Hannberg
12.09.	SKV-Treff , SKV Ha.
14.09.	Festgottesdienst zur Kirchweih , kath. Pfarrei
16.09.	Ausflug der Junggebliebenen , kath. Pfarrei
19.09.	Karpfen-Kultur-Genuss , kath. Pfarrei
19.-22.09.	KERWA Untermembach
25.09.	Stammtisch , BN
26.09.	SKV-Treff , SKV Ha.
27.09.	Festgottesdienst zum Patrozinium , kath. Pfarrei
27.09.	Kartoffelfeuer , FW
Oktober	
???	Weinfahrt , VdK Heßdorf
05.10.	Erntedank-GD in Kairlindach , evKG
06.10.	Einkehrtag der Junggebliebenen , kath. Pfarrei
10.10.	SKV-Treff , SKV Ha.
11.10.	140 Jahre SKV-Hannberg , SKV Ha.
12.10.	Erntedank-GD in GSB , evKG
18.10.	Weinabend , FFW Hesselberg
19.10.	Fahrt zum Holztag nach Scheinfeld , BN
23.10.	Stammtisch , BN
24.10.	SKV-Treff , SKV Ha.
29.10.	Jahreshauptversammlung , FW
31.10.	Nachtwanderung „Den Heiligen auf der Spur“ , kath. Pfarrei
November	
01.11.	Friedhofgang mit Gräbersegnung , kath Pfarrei
02.11.	Jahresgedächtnisgottesdienst , kath. Pfarrei
07.11.	SKV-Treff , SKV Ha.
07.11.	Schinkenessen AH , SpVgg
08.11.	Kameradschaftsabend , FFW OMU (intern)
14.11.	Eucharistiefeier für Junggebliebene , kath. Pfarrei
15.11.	Totenehrung , SKV NL
16.11.	SKV Totenehrung Kriegerdenkmal Hannberg , SKV Ha.
18.11.-23.11.	Bibel im Blick Kurzbibelschule in Altenstein , PM
20.11.	Gottesdienst mit Totengedenken FFW OMU
21.11.	SKV-Treff , SKV Ha.
22.11.	Winterzauber mit Adventsverkauf , kath. Pfarrei
23.11.	Adventsnachmittag , FFW OMU
27.11.	Stammtisch , BN
29.11.	Weihnachtsfeier , VdK Heßdorf
Dezember	
03.12.	Eucharistiefeier mit Rorate , kath. Pfarrei
05.12.	Eucharistiefeier mit Rorate , kath. Pfarrei
06.12.	Weihnachtsfeier , FFW Heßdorf
10.12.	Weihnachtsfeier , SPD
12.12.	SKV-Weihnachtsfeier , SKV Ha.
12.12.	Weihnachtsfeier , FFW OMU
13.12.	Weihnachtsfeier , FFW Hesselberg
19.12.	Eucharistiefeier mit Rorate , kath. Pfarrei
19.12.	SKV-Treff , SKV Ha.
20.12.	Weihnachtswunder , 1. FCN
20.12.	Weihnachtsfeier , SpVgg
29.12.	Jahresabschlussessen , Nimmermüden
31.12.	Gemeinsamer Jahresabschlussgottesdienst , kath. Pfarrei



Johannisfeuer beim Ballonmeeting Hannberg 2024 (Foto: V. Baumüller)



Baumaufstellen bei der Kerwa in Heßdorf 2024 (Foto: L. Nagel)

Eine Terminveröffentlichung im Veranstaltungskalender ist NICHT gleichzeitig mit einer Reservierung der Sporthalle Seebachgrund sowie der Schulanlagen verbunden!

Veranstaltungskalender 2025



Gemeinde
Großenseebach

BN	= Bund Naturschutz
EB GS	= Elternbeirat Grundschule Großenseebach
EB Kita	= Elternbeirat Seebachwichtel
evKG	= evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Kairlindach
FFW	= Freiwillige Feuerwehr
FSV	= Fußball-Sportverein
FW	= Freie Wähler
GSBH	= Großenseebacher Herbst
GVC	= Gesangverein Cäcilia
HGV	= Heimat- und Gartenpflegeverein
JuKa	= Feuerwehr Jugendkapelle
KiTa SW	= Kita Seebachwichtel
MVG	= St. Michaelsverein Großenseebach
MfG	= Miteinander für Großenseebach
PM	= pro Mission e.V.
TRV	= Trachtengruppe
VdK	= VdK Ortsverband Seebachgrund-Heßdorf

Januar	
Bis 06.01.	KiTa geschlossen, KiTa SW
05.01.	Schafkopfrennen, FSV
06.01.	Offenes Singen in St. Kilian, Kairlindach, evKG
08.01.	JHV, St. Michaelsverein
23.01.	Stammtisch, BN
Februar	
02.02.	JHV, FFW
08.02.	Schlachtfest, FFW
23.02.	JHV, JuKa
23.02.	Kinderfasching, EB GSB
27.02.	JHV, BN
27.02.	Faschingsparty Kindergarten, KiTa SW
28.02.	Faschingsparty Krippe, KiTa SW
28.02.	Ausflug ins Tucherland, KiTa SW
März	
01.03.	Fasching, FFW
03.-04.03.	Planungstage (geschlossen), KiTa SW
07.03.	JHV, TRV
07.03.	JHV, HGV
09.03.	Fastenessen in der MZH in GSB, kath. Pfarrei
18.03.	Osternest basteln (Hasen/Maulwürfe), KiTa SW
22.-23.03.	8. Jahresfest und Freundestreffen in Burgambach/Scheinfeld, PM
22.03.	Seniorendialog, MfG
24.03.	Osternest basteln (Eulen), KiTa SW
25.03.	Osternest basteln (Füchse), KiTa SW
27.03.	Stammtisch, BN
April	
02.04.	Osternest basteln (Igelneß), KiTa SW
04.04.	Kleidertauschparty, MfG
07.04.	Osternest basteln (Käfer), KiTa SW
10.04.	Osternest basteln (Schnecken), KiTa SW
12.04.	Osterbrunnen binden/aufstellen, TRV
12.04.	Pflanzenbörse im Permakulturgarten, HGV
17.04.	Osternest Suche, KiTa SW
24.04.	Stammtisch, BN
30.04.	Abbauen des Osterbrunnens, TRV
30.04.-04.05.	Brotbackfreizeit für Anfänger in Altenstein, PM
Mai	
04.05.	Stadtführung in Erlangen, TRV
04.05.	Segnungs-Gottesdienst für die Feuerwehr, kath. Pfarrei
10.05.	Kindertag Natur, MfG
11.05.	Jubelkonfirmation, evKG
18.05.	Erstkommunion, kath. Pfarrei
18.05.	Exkursion zum Hutewald n. Markt Bibart, BN
22.05.	Stammtisch, BN

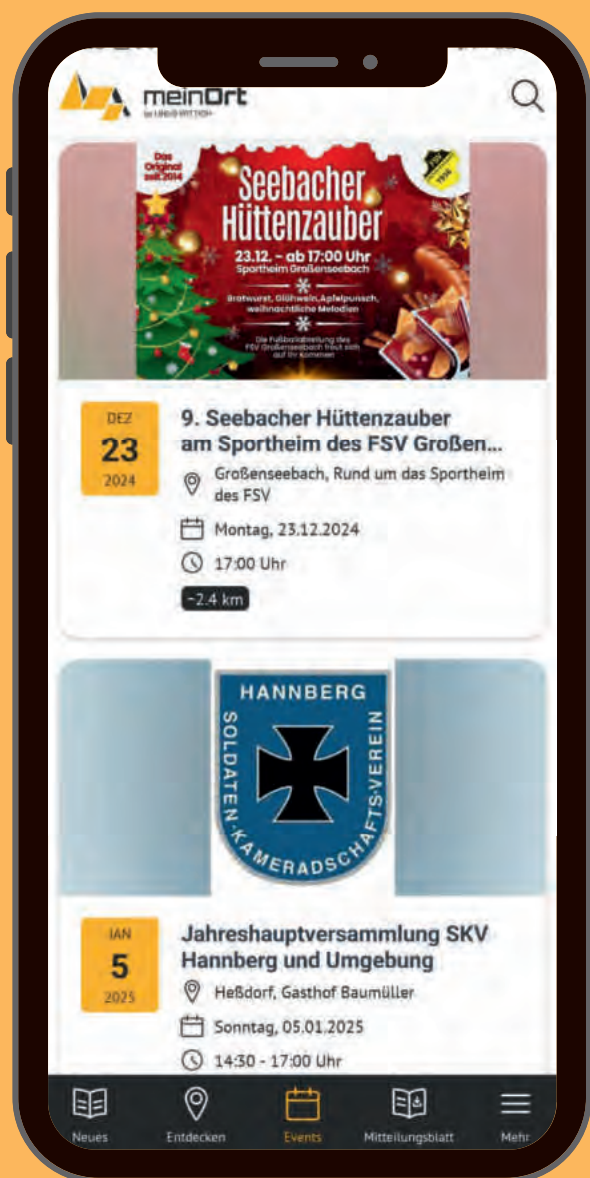
25.05.	Frühjahrskonzert, JuKa
29.05.	Gemeindefest mit Festgottesdienst, evKG
30.05.	Gottesdienst zum Hagelfeiertag, evKG
Juni	
19.06.	Teilnahme an Fronleichnamsprozession, TRV
19.06.-22.06.	Seebach Open (Schachturnier), FSV
21.06.	Johannifeuer, FFW
26.06.	Stammtisch, BN
29.06.	Konfirmation in Kairlindach, evKG
Juli	
12.07.	Sommerfest, KiTa SW
13.07.	3. Großenseebacher Garagenflohmarkt, MfG
13.07.	Ausflug nach Bayreuth, TRV
24.07.	Stammtisch, BN
26.07.	Radtour zum Aischer Keller, TRV
26.07.	Ausflug nach Weißenburg, HGV
25./26.07.	Vorschulevent, KiTa SW
25.-27.07.	Vater- Sohn Erlebnisfreizeit in Kappel-Fränkisches Schweiz, PM
26.07.	Sommerfest an der Kirche, St. Michaelsverein
August	
01.08.	Kita schließt 13 Uhr, KiTa SW
03.08.	Teilnahme Hohlgrassenfest Dechsendorf, TRV
03.08.	Waldgottesdienst in Biengarten, evKG
04.-22.08.	Sommerferien – KiTa geschlossen, KiTa SW
14.08.	Kräutersträuße binden, TRV
15.08.	Verkauf Kräutersträuße nach GD, TRV
17.08.	Kirchweih-Festgottesdienst, evKG
25.-26.08.	Planungstage – KiTa geschlossen, KiTa SW
September	
04.09.-08.09.	KERWA Großenseebach
08.09.	Kerwa-Montag – KiTa schließt um 12:00 Uhr (es gibt kein warmes Mittagessen), KiTa SW
25.09.	Stammtisch, BN
27.09.	Festgottesdienst zum Patrozinium, kath. Pfarrei
Oktober	
10/2025	Großenseebacher Herbst, GSHB
05.10.	Erntedankfest, Gottesdienst in Kairlindach, evKG
12.10.	Erntedank-Herbstfest, HGV
12.10.	Erntedankfest, Gottesdienst in Großenseebach, evKG
19.10.	Fahrt zum Holztag nach Scheinfeld, HGV & BN
21.10.	Wirtshaussingen, TRV
23.10.	Stammtisch, BN
November	
02.11.	Jahresgedächtnisgottesdienst, kath. Pfarrei
08.11.	Herbstkonzert, JuKa
18.-23.11.	Bibel im Blick Kurzbibelschule in Altenstein, PM
23.11.	Basar EB GS
27.11.	Stammtisch, BN
Dezember	
03.12.	Eucharistiefeier mit Rorate, kath. Pfarrei
05.12.	Weihnachtsfeier, TRV
06.12.	Nikolausfahrt mit anschl. Umtrunk, FFW
07.12.	Adventsfeier, St. Michaelsverein
13.12.	Weihnachtskonzert und -feier, JuKa
23.12.	Hüttenzauber am Sportheim, FSV
31.12.	Gemeinsamer Jahresabschluss-GD, kath. Pfarrei

Änderungen vorbehalten!





Verwaltungsgemeinschaft
Heßdorf



Unsere Bürger-App

Immer top
informiert über
Heßdorf und
Großenseebach

- Neuigkeiten
- Veranstaltungen
- Mitteilungsblatt
- Vereine, Kirchen, Institutionen
- Gewerbe



iOS



Android

**JETZT
INSTALLIEREN**

Der Räuber Hotzenplotz begeisterte die Kinder am „Vorlesetag“

Am Freitag (15.11.24) kamen über zwanzig aufgeregte Kinder zum Kids-Vorlesetag in die Gemeindebücherei, um der spannenden Geschichte zu lauschen.

Die kleineren Zuhörer lauschten der Geschichte von „Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete“ von Otfried Preußler. Auf einem großen Bildschirm konnten die Kinder zur Geschichte die Bilder verfolgen und sich die Geschichte so noch lebhafter vorstellen.

Weil man beim Zuhören und Stillsitzen hungrig und durstig wurde, durfte ein kleines Knabberbuffet für die Kinder nicht fehlen. Am Ende war davon natürlich nichts mehr übrig.



In einem weihnachtlichem Ambiente liefen auf einem Bildschirm die passenden Bilder aus dem Buch zur Geschichte.

Nach der Geschichte durften die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen und den Hut von Räuber Hotzenplotz nachbasteln.

Weil der Vorlesetag schon letztes Jahr so gut angekommen ist und auch dieses Mal wieder so gut besucht wurde, wird diese Art der Veranstaltung sicherlich bald wieder einmal stattfinden.

Vielen Dank für das Engagement und die Organisation an das Büchereiteam!



Beim Vorlesetag für Kids in der Gemeindebücherei Großenseebach bekamen die kleinen Gäste eine spannende Geschichte zu hören. Fotos (2): Monika Voigt/VG Heßdorf



Berufswunsch

Was Glänzendes

An alle Lappenauswinger & Staubwedelschwinger:

Unsere gemeindliche Kindertageseinrichtung in Großenseebach sucht zur Festanstellung in Teilzeit (10 Wochenstunden)

Reinigungskraft (m/w/d)

- Tolles, hilfsbereites Team
- Geregelte Arbeitszeiten, teils flexible Einteilung
- Bezahlung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)



Gemeinde
Großenseebach



Jetzt bewerben!

Mehr Infos unter
seebachwichel.de/jobs
grossenseebach.de/jobs

Die Mehlbeere hat für die Tierwelt viel zu bieten

HGV pflanzt Baum des Jahres 2024 in Großenseebach

In jedem Jahr pflanzt der Heimat- und Gartenpflegeverein (HGV) Großenseebach den „Baum des Jahres“ im Gemeindegebiet.

Der Baum war ein Geschenk zum 45. Jubiläum des HGV vom Kreisverbands für Gartenbau und Landschaftspflege Erlangen-Höchstädt. In diesem Jahr fiel die Wahl auf die echte Mehlbeere, ein Baum der bei Vögeln, Mäusen, Bienen und Insekten gleichermaßen sehr beliebt ist. Da der Baum zu dem hohen Nutzen für die Natur auch noch dazu sehr robust gegenüber Hitze und Trockenheit ist, ist er ein Baum für die Zukunft.

Wie im Vorjahr die Berg-Ulme, wurde in diesem Jahr auch die Mehlbeere östlich des Neubaugebiets am Kiefernwald gepflanzt, um so die Jahresbaumallee weiter wachsen zu lassen.

Vorsitzende Elke Seyb und Mitglieder des HGV freuten sich mit dem Ersten Bürgermeister Jürgen Jäkel über die gelungene Aktion und dankten dem Bauhof für seine Mitwirkung.



Am 15.11.24 pflanzte der HGV im Beisein von Bürgermeister Jürgen Jäkel wieder den Baum des Jahres in Großenseebach.



Der gemeindliche Bauhof unterstützte die Baumpflanzung wie jedes Jahr tatkräftig.



Die echte Mehlbeere ist ein Baum für die Zukunft, da er hitzebeständig und Trockenheit gut verträgt

Fotos (3): Monika Voigt/VG Heßdorf



Neues von den Seebachwichteln

Der Spuk hat ein Ende, die Ruhe kehrt zurück

Halloween ist vorbei. Dafür wurde dekoriert, gebacken und es wurden Kürbisse geschnitzt. Die Kinder waren an dem besonders gruseligen Tag, dem 31.10. kaum mehr zu erkennen. Von Kürbis, bis Hexe, über Fledermaus, Drache, Spinne und Teufel. Es war alles vorhanden. Die Stimmung war ausgelassen. Naja, bei so viel Süßigkeiten ist das doch wohl klar, oder? Wir haben den Oktober mit einem Halloween Buffet, einer Kostümshow mit Laufsteg, Kinder-Disco, Topfschlagen und einigen weiteren Aktionen verabschiedet.

Aber uns ging die Puste natürlich nicht aus! Denn ein ganz großzügiger Schutzpatron - Sankt Martin - hatte sich schon auf den Weg in die Kita gemacht. Dafür haben die Papas der Kita-Kinder einen ganzen Abend in der Einrichtung verbracht, um für ihre kleinen Wichtel eine Laterne zu basteln. Diese hatten die Mehrzweckhalle Großenseebach, in die wir wegen der Wetterlage unseren Laternenumzug verlegen mussten, in den buntesten Farben leuchten lassen. Immer wieder zauberhaft, welche harmonische Atmosphäre dabei entsteht. Wir haben die Runden mit allen unseren Liebsten gedreht und dabei die schönsten Laternenlieder gesungen. Diese hatten wir so fleißig geübt! Dann wartete Sankt Martin auf uns, um uns zu zeigen, wie Hilfsbereitschaft aussieht. Denn der arme Bettler in zerlumpter Kleidung, dem die Kälte zusetzte, bekam einen Teil seines warmen Mantels und musste so nicht mehr frieren.



Außerdem las uns der Bürgermeister St.-Martins-Geschichten vor und es gab heißen Kinderpunsch und leckere Bratwurstbrötchen.

Unter netten Gesprächen und der Vorfreude auf die vorweihnachtliche Zeit - die uns bald ereilt - haben wir den Abend dann ausklingen lassen.

Ja, das Stichwort ist gefallen. **Weihnachten**. Ehe man sich versieht ist es soweit und die Vorweihnachtszeit hat begonnen. Dafür haben schon die ersten Bastelarbeiten stattgefunden und auch die Garderobe der Kinder wurde durch immer dickere Jacken und Mützen ersetzt.

Es wird langsam frostig. Und es wird gemütlich. Die Kinder sollten jetzt schon den Zauber von Weihnachten erleben. Die klebrigen Finger vom Plätzchenteig und der Duft von allen Leckereien die Weihnachten zu bieten hat. Der Glitzer der überall, nicht nur auf den Kunstwerken der Kinder, sondern auch dem ein oder anderen Erzieher im Gesicht klebte. Die roten Nasenspitzen, der kühle Hauch bei langen Spaziergängen... Ja das ist Weihnachten. Und dafür legen wir uns ins Zeug.

Bald werdet ihr mehr über unsere weihnachtliche Zeit in der Kita erfahren und hoffentlich können wir dann auch berichten was uns das Christkind gebracht hat.

Könnt ihr es glauben? In ein paar Wochen ist das Jahr 2024 schon wieder vorüber. Wir verabschieden bald ein ereignisreiches Jahr. Doch bis dahin werden wir es nochmal so richtig auskosten.

Wir wünschen ein gemütliches Beisammensein, in dieser herrlich besinnlichen Zeit.

Das Team der Kita Seebachwichtel



Foto: Fotos (2): Kita Seebachwichtel

Sankt Martins fleißige Helferlein

In der Vorbereitung auf Sankt Martin hat der Elternbeirat der Seebachwichtel zusammen mit den Kindern des Kindergartens und der Krippe Martins-Weckmänner gebacken. Diese wurden dann am Martinstag in der Einrichtung und beim Martinsumzug verkauft.

Auch wenn der Martinsumzug dieses Jahr leider kurzfristig aufgrund des schlechten Wetters in die Mehrzweckhalle verlegt werden musste (siehe Artikel auf der Gemeinde-Homepage), haben die Weckmänner trotzdem geschmeckt und wurden von Groß und Klein verspeist.

Der Erlös hieraus kommt Investitionen für die KiTa zugute.

Der Elternbeirat beteiligt sich regelmäßig finanziell an neuen Anschaffungen für die Kinder. Mit dem Geld werden auch die Festlichkeiten unter dem Jahr unterstützt, wie zum Beispiel die Geschenke für die Kinder an Ostern und Nikolaus.

Die Kinder und auch die Erwachsenen hatten wieder viel Spaß bei der Aktion.

Der Elternbeirat der Seebachwichtel





Aus der Bücherei

Bücherei - Infos



Gemeindebücherei

Weihnachtsferien

In der Zeit vom **17.12.2024** bis einschließlich **04.01.2025** bleibt die Bücherei **geschlossen**.

Ab dem 07.01.2025 sind wir wieder wie gewohnt für euch da.

Online-Medienkatalog

Suchen, stöbern, verlängern, vorbestellen

im WebOPAC Online-Medienkatalog der Bücherei.

Öffnungszeiten

Dienstag: 16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr

Anschrift

Gemeindebücherei
Neue Straße 40
91091 Großenseebach
Tel.: 09135 / 21 04 12
E-Mail:
gemeindebuecherei@t-online.de

Mehr Infos unter:
www.grossenseebach.de



Zum WebOPAC-Katalog



Aus den Vereinen



FSV Großenseebach

Vereinsnachrichten und Termine

Monatliche Sprechstunde

Nächster Termin: Mittwoch, 8. Dezember von 19:00 – 19:30 Uhr
Diesen Termin können Vereinsmitglieder nutzen, um z. B. Anträge (für Krankenkasse, o. ä.) mit dem FSV-Stempel versehen zu lassen oder ein Anliegen mit dem Vorstand zu besprechen. Ort: Sportheim, Vorstandsbüro im EG.

Schach

Trainingszeiten:

Jugend- und Anfängergruppe:
freitags von 16:45 bis 17:30 Uhr

Jugend- und Fortgeschrittenengruppe:
freitags von 17:30 bis 18:30 Uhr

Spielabend für Erwachsene: freitags ab 18:30 Uhr

Das Training findet jeweils im Rathaus Großenseebach (Feuerwehrraum im 1. Stock, **Eingang Ostseite!**) statt.

Die Wahlen der Abteilungsversammlung brachten folgendes Ergebnis:

Abteilungsleiter: Bernd Borel

2. Abteilungsleiter: Dieter Seyb

Spielleiter: Alexander Schimmer

Kassier: Thomas Pohl

Jugendleiter: 1. Manuel Quaschner, 2. Benjamin Schütze

Webmaster: Daniel Kreiner

Ansprechpartner: Dieter Seyb,

Tel.: 09135-799559, E-Mail: dieter.seyb@t-online.de

Tischtennis

Training für alle interessierten Erwachsenen ist montags und freitags jeweils von 20:00 bis 22:00 Uhr in der Schulsport-halle in Großenseebach.

Ansprechpartner: Michael Geist, Tel.: 09135-2104446

Gymnastik

Schulsport-halle Großenseebach

Mo	18:30 19:30	- Body-Workout mit Uta Schmidt
	19:30 20:00	- kurzes Mobilisationstraining mit Uta Schmidt
Di	16:00 17:00	- Kinderturnen mit Eric Celis (Aufnahmestopp)
	19:00 20:00	- Gymnastik mit Petra Allinger (Tel.: 6463)
Do	16:00 17:00	- Eltern-Kind-Turnen mit Petra Allinger (Aufnahmestopp)
	19:00 20:00	- Step-Aerobic mit Uta Schmidt
	20:00 21:00	- Bodyfit mit Alena Schmitt
Fr	19:00 20:00	- Fitness für Sie & Ihn mit Uschi Kachlik (Tel.: 723582)

Ansprechpartnerin: Uta Schmidt, Tel.: 09135-721595

Badminton

Freies Spielen:

mittwochs von 19:00 bis 20:30 Uhr – jeder ist willkommen!

Jugendtraining: samstags von 12:00 bis 13:30 Uhr (für Kinder und Jugendliche ab der 4. Klasse)

Kommt einfach mal zum Schnuppertraining vorbei.

Gerne dürfen auch die Eltern mittrainieren.

Teilnahme für beide Trainingszeiten nach Abstimmung über die WhatsApp-Gruppe.

Ansprechpartner: Gerald Menzel,

Tel.: 0176-42588880

Badminton – ein toller Sport für Kinder!

Badminton ist mehr als nur ein Spiel – es ist eine wunderbare Sportart für Kinder, die zahlreiche Vorteile bietet. Zunächst fördert Badminton die körperliche Fitness: Durch schnelle Bewegungen und Richtungswechsel trainieren Kinder Ausdauer, Kraft und Koordination.

Auch das soziale Miteinander wird im Badminton gestärkt. Ob im Einzel oder im Doppel – Kinder lernen Teamgeist, Fairness und einen respektvollen Umgang miteinander.

Nicht zuletzt fördert Badminton auch den Geist. Kinder müssen strategisch denken und verbessern beim Spiel ihre Konzentration und Reaktionsfähigkeit. Diese Aspekte sind auch für das Lernen in der Schule von großer Bedeutung.

Alles in allem ist Badminton ein vielseitiger Sport, der Kinder stärkt und sehr viel Spaß macht.

Der FSV Großenseebach bietet Kindern nun die Möglichkeit, diesen Sport kennenzulernen:

Badminton Mini-Kurs für Kinder in Großenseebach

An den drei Samstagen **18.1., 25.1. und 1.2.** jeweils **von 11 - 12:00 Uhr** findet in der Mehrzweckhalle GSB ein **Mini-Badmintonkurs für kleine Anfänger** ab der 1. Klasse statt. Es ist wichtig, dass die Kinder an allen drei Terminen teilnehmen können.

Ein eigener Schläger muss mitgebracht werden. Die Plätze sind begrenzt, daher ist eine **vorherige Anmeldung erforderlich** – bitte wenden Sie sich dazu einfach an **Timo Zipperle (0173/ 380 8019)** oder **Ute Petersen (0171/ 345 1 876)**.

Wir freuen uns auf viele kleine Badminton-Spieler!

Lust, schon vorab zu schnuppern?

Am **Samstag, 14.12.24 von 14 – 16 Uhr** findet in der Mehrzweckhalle GSB ein **Badminton Schnuppertag** für Kinder ab der 1. Klasse statt. Eine gute Gelegenheit zu erleben, wieviel Spaß dieser Sport macht.

Bitte auch hier einen eigenen Schläger mitbringen und das Kind vorab anmelden (s.o.).

Laufen

Wir laufen immer sonntags um 9:00 Uhr. Treffpunkt: Parkplatz am Friedhof. Vor Ort wird entschieden, welche der vielen schönen Strecken im Seebachgrund gelaufen wird. Weitere Laufzeiten sind Dienstag (9:00 Uhr oder 18:30 Uhr nach Absprache) und Donnerstag um 9:00 Uhr.

Wir freuen uns über alle **Laufbegeisterten** und über diejenigen, die es werden möchten. Infos rund um den **Laufsport**, vom Einstieg bis zum Wettkampf, vom optimalen Laufschuh bis zur richtigen Ernährung gibt es auch bei uns.

Ansprechpartnerin: Carina Geist, Tel.: 0160-4471851

WINTER-CROSS-SERIE

Für alle, die Lust auf Laufen haben!

WANN
?

Sonntag, 12. Januar 2025 – 1 Runde

Sonntag, 9. Februar 2025 – 2 Runden

Sonntag, 9. März 2025 – 3 Runden

jeweils um 9 Uhr

START
/ ZIEL

am WENDEHAMMER IN OBERMEMBACH

Wir laufen in geführten Gruppen auf Waldwegen und teilweise unbefestigten Steigen durch die Wälder rund um Obermembach.

Es wird für jeden das passende Tempo geben!!!

Eine Runde hat eine Streckenlänge von ca. 4,75 km.

Zum Abschluss gibt es die Einkehrmöglichkeit im Gasthaus Obermembach.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Informationen und Kontakt:

✉ WINTERCROSS@LANGSTRECKENTEAM.DE

FSV Großenseebach

Laufgruppe

<https://langstreckenteam.de>

LANGSTRECKENTEAM




Herzliche Einladung zum 25. Hallenturnier der Jugendmannschaften in Hannberg

Freitag, 10.01.2025

18:30 - 22:00 D1 - Junioren

Samstag, 11.01.2025

08:30 - 11:45 G - Junioren
12:00 - 14:15 E3 - Junioren
14:30 - 14:50 Bambinis
15:00 - 18:15 E1 - Junioren
18:30 - 22:00 C - Junioren

Sonntag, 12.01.2025

08:30 - 11:30 F3 - Junioren
11:45 - 14:45 F1 - Junioren
15:00 - 18:00 D2 - Junioren

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Seebachgrundhalle Hannberg. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.




Seebacher Hüttenzauber

23.12. - ab 17:00 Uhr
Sportheim Großenseebach

Bratwurst, Glühwein, Apfelpunsch,
weihnachtliche Melodien

Die Fußballabteilung des
FSV Großenseebach freut sich
auf Ihr Kommen

Tennis

+++ Winterpause +++

Ansprechpartner für ein Probetraining:
Rudi Weiser, Tel.: 09135-6757

MfG - Miteinander für Großenseebach

Einladung zur Kleidertausch-Party



Voller Kleiderschrank und trotzdem nichts anzuziehen?
Tauschen Sie Ihre Kleidungsstücke gegen neue Lieblingsteile an unserer





Kleidertausch Party

Wann?
Freitag, den 04.04.2025
18:30 bis 21 Uhr *

Wo?
Mehreweckhalle Großenseebach
(Gartenstraße 39)

Tauschregeln

- ♥ Getauscht werden darf nur **Erwachsenenkleidung** sowie Taschen und Accessoires.
- ♥ Jeder bringt **maximal acht Kleidungsstücke** mit.
- ♥ Ausgeschlossen sind Unterwäsche, Socken, Badebekleidung und Schuhe.
- ♥ Die Kleidungsstücke sollen **gut erhalten** sein und **keine Flecken oder Löcher** haben.
- ♥ Alles, was nach der Kleidertausch-Party übrig bleibt, wird gespendet.



Eintritt: 3 Euro

Wir bitten um kurze **Anmeldung** per E-Mail an Kleidertausch@mail.de *



Wir freuen uns auf einen gemütlichen Freitagabend bei kühlen Getränken, Kuchen und herzhaften Häppchen.






* Einlass mit Anmeldung: 18:30 Uhr
Einlass ohne Anmeldung: 19:00 Uhr



Schafkopfturnier

Am Sonntag, den 5. Januar 2025 findet im FSV-Sportheim das schon zur Tradition gewordene Schafkopf-Rennen statt.



Beginn ist um 19:00 Uhr.
Der Eintritt beträgt 10,- €.
Gespielt wird ein kurzes Blatt.

Es warten tolle Preise auf Sie:

1. Preis 150 €
2. Preis 100 €
3. Preis 50 €

Weiterhin können Sie noch interessante Sachpreise gewinnen.
Jeder ist herzlich eingeladen.
Auf Ihr Kommen freut sich die Fußballabteilung des FSV Großenseebach.



Liebe Großenseebacherinnen,
liebe Großenseebacher,

die schönsten Geschenke können wir nicht in Geschenkpapier packen, denn an Weihnachten zählt nicht, was wir haben, sondern wen. Es zählen Familie und Freunde, Liebe und Gesundheit, Frieden und Menschlichkeit. Verbringen Sie Zeit mit Ihren Liebsten, helfen Sie Bedürftigen oder schenken Sie Fremden ein Lächeln, denn:

„Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt, geht nicht verloren.“ – Albert Schweitzer

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihre Wählergruppe
Miteinander für Großenseebach



St. Michaelsverein Großenseebach

Einladung zur Jahreshauptversammlung des St. Michaelsvereins mit Neuwahlen

Mittwoch, **08.01.2025 um 19.30 Uhr** im Nebengebäude von St. Michael

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Gebet
3. Jahresbericht der Vorstandschaft und Anträge
4. Kassenbericht und Entlastung
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Allgemeine Aussprache
8. Gebet

Anträge müssen drei Tage vor der Jahreshauptversammlung eingegangen sein.

Die Vorstandschaft wünscht allen gesegnete Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

**Vorstandschaft
St. Michaelsverein**



Heßdorf



Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 19. November 2024

Vormals nicht-öffentliche Beschlüsse

Aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22. Oktober 2024 ist der Geheimhaltungsgrund folgenden Beschlusses weggefallen und zu veröffentlichen: „Der Gemeinderat genehmigt die Auftragsvergabe zur **Realisierung einer PV-Anlage** mit Batteriespeicher (100 kWp Leistung und 40 kWh Speicherkapazität) auf dem **Dach des Schulhauses Hannberg** an die Firma Sonnen PV, Großenseebach, zu einem Preis von 166.600 € brutto. Der BGM wird bevollmächtigt und beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu den genannten Konditionen rechtswirksam zu erteilen.“

Erweiterung und Sanierung der Kita Hannberg

Bericht und Planungsvorstellung der KFB Baumanagement GmbH und dem Architektenbüro Paptistella

Herr Ott von der KFB berichtete über die verschiedenen Treffen mit den Planern, dem Kindergartenpersonal und

der Kindergartenverwaltung. Alle Wünsche des Kindergartenpersonal betreffend wurden durchgesprochen; mit der jetzigen Planung sind alle Beteiligten einverstanden. Nach einer Diskussion im Gemeinderat wurde der vorgestellte Planungsentwurf vom Rat akzeptiert. **In der nächsten Gemeinderatssitzung soll die Planung genehmigt werden.**

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag des Planers den Kalksteinboden im Flur beizubehalten. Des Weiteren entschied sich der Gemeinderat nach Empfehlung der Planer für eine Holzfassade. Die Kostensituation (Kostenberechnung) stellt sich wie dar.

KG 300 Bauwerk:	ca. 2.520.000 € netto
KG 400 Haustechnik:	ca. 840.000 € netto
KG 500 Freianlagen:	ca. 113.000 € netto
KG 600 Ausstattung:	ca. 108.000 € netto
KG 700 Nebenkosten:	ca. 666.000 € netto
Gesamtsumme:	ca. 4,24 Mio € netto / 5,05 Mio € brutto

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“, 2. Änderung - Vorstellung des Bebauungsplanvorentwurfs

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ der Gemeinde Heßdorf ist im Jahr 2005 in Kraft getreten und 2008 geändert worden (1. Änderung rechtsverbindlich seit dem 10.08.2008). Bei der Baugebietsentwicklung waren zwar erste Standortvorschläge für **Bus-haltestellen** vorgesehen, die heutigen ÖPNV-Bedarfe jedoch noch nicht absehbar. Zwischenzeitlich liegt eine Bushaltestellenplanung vor, deren Realisierung eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich macht.

Weiterhin beabsichtigt die GRR Group, als Eigentümerin der beiden Lebensmittelmärkte Aldi und REWE, den Gebäudebestand zu erweitern bzw. zu verändern. Um den für Heßdorf, aber für den Erlanger Stadtteil Dechsendorf wichtigen Nahversorgungsstandort zu sichern und eine Modernisierung zu ermöglichen, wird auch hier eine **Änderung des Bebauungsplans erforderlich**,

da teilweise Baugrenzen überschritten werden. Änderungsbedarf besteht auch für die bereits erfolgte Erweiterung der Baukörper in einen Teilbereich des Bebauungsplans der als Kompensationsmaßnahme festgesetzt ist. Hierfür sind im Zuge einer Bebauungsplanänderung neue Ausgleichsmaßnahmen zuzuordnen.

Der vorgeschlagene räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“, 2. Änderung umfasst den östlichen Teil des „Gewerbegebiets Ost“ und ergibt sich aus dem Lageplan der Anlage zum TOP. Im Lageplan dargestellt ist weiterhin die grundsätzliche Konzeption der vorgesehenen zeichnerischen Festsetzungen, insbesondere die geplante **Lage der Verkehrsflächen**.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,66 ha. Anzumerken ist, dass dort weiterhin ein Gewerbegebiet im Sinne der § 8 BauNVO festgesetzt werden soll. Im weiteren Verfahrensverlauf werden planexterne Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet werden müssen.

In der Sitzung am 20.02.2024 hat der Gemeinderat die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen. Zwischenzeitlich liegt ein ausgearbeiteter **Vorentwurf des Bebauungsplans** vor, so dass nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden kann. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung und das Planungsbüro, die vorgenannten Beteiligungsschritte vorzubereiten und durchzuführen.

Sanierungs- und Erneuerungsbedarf an der Abwasseranlage

Beim Thema Sanierungs- und Erneuerungsbedarf an der Abwasseranlage besteht im Hinblick auf die Mischwasserentlastungsanlage (RÜB 3) ohne Frage ein größerer Handlungsbedarf. Dazu besteht die Möglichkeit einer Förderung. Der Gemeinderat beauftragte den Bürgermeister und die Verwaltung einen entsprechenden **Antrag auf Förderung der baulichen Maßnahmen** zu stellen.

Bauanträge

Bei den Bauanträgen lagen folgende Bauvorhaben vor: Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 559/7 der Gemarkung Heßdorf im Genehmigungsverfahren. Der Gemeinderat nahm den Bauantrag zur Kenntnis.

Dem Um- und Neubau eines bestehenden Wohn- und Nebengebäudes zum Einfamilienhaus mit Carport und Garage auf der Fl.Nr. 694/1 der Gemarkung Hannberg stimmte der Gemeinderat zu.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung einer Fertiggarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 390 der Gemarkung Heßdorf. Die Befreiung wurde gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für die Errichtung außerhalb des Baufensters erteilt.

Dem Austausch eines Wintergartens gegen einen massiven Anbau, sowie Anbau- und Umbauarbeiten am

Bestandsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 812/2 der Gemarkung Heßdorf wurde stattgegeben.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der formlosen Bauanfrage für ein Mehrgenerationenhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 274/10 der Gemarkung Heßdorf und stellte sein gemeindliches Einvernehmen in Aussicht.

Antrag der SPD-Fraktion auf Verbesserung der Verkehrssituation in Untermembach

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion, dass im Bereich des Gasthauses Noppenberger in Untermembach die Verkehrssituation dort vor Ort verbessert werden sollte. Insbesondere soll dort ein Verkehrsspiegel errichtet und – sofern möglich – „Tempo 30“ angeordnet werden.

Da die Auracher Straße als Kreisstraße eingestuft ist und somit der Landkreis Straßenlastträger ist, kann hier also die Verwaltung der VG Heßdorf nichts anordnen. Es wurde die Verwaltung beauftragt, einen Antrag beim Landkreis zu stellen. Hier soll auch ein früherer Antrag für eine Querungshilfe nochmals vorgebracht werden.

Nächste Sitzungstermine

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Heßdorf finden voraussichtlich am Dienstag, **17. Dezember 2024** und am Dienstag, **21. Januar 2025** im Rathaus Heßdorf statt.

(Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie im BürgerInformationssystem (BIS) unter www.hessdorf.de/bis - ab eine Woche vor der Sitzung auch inkl. vollständiger Tagesordnung)



Aus der Gemeinde

Behindertenbeauftragte/r gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die bisherige Behindertenbeauftragte der Gemeinde, Frau Reinmann, musste ihre Tätigkeit im September aufgrund ihres Wegzugs leider aufgeben. Nun suchen wir **eine engagierte Person** als Nachfolgerin oder Nachfolger. Dieses Ehrenamt ist von großer gesellschaftlicher Bedeutung, denn es hilft, Barrieren abzubauen und eine inklusive Gemeinschaft zu fördern. Möchten Sie sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen? Dann freuen wir uns über Ihre formlose Bewerbung!

Egal, welche Einschränkungen eine Person hat, er hat ein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Um ihre Interessen in der Gemeinde zu vertreten, bilden z. B. auch Behindertenbeauftragte häufig eine Schnitt-

stelle zur Verwaltung. Zu den **Aufgaben** der/des Behindertenbeauftragten gehört es, die Interessen von Menschen mit Behinderungen zu vertreten und darauf hinzuwirken, dass unsere Gemeinde noch barrierefreier wird. Sie beraten Bürgerinnen und Bürger sowie als **Schnittstelle zur Verwaltung** auch diese **in Fragen der Inklusion, Barrierefreiheit und Teilhabe** und geben wichtige Anregungen in allen Bereichen, die Behinderte tangieren. Egal, ob bei Veranstaltungen, Bauprojekten oder anderen kommunalen Planungen. Außerdem unterstützen Sie bei der Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Initiativen, um den Alltag für Menschen mit Einschränkungen so angenehm wie möglich zu gestalten.

Dieses Ehrenamt ist eine **wertvolle gesellschaftliche Aufgabe, die direkte**

Verbesserungen für das tägliche Leben vieler Menschen bewirken kann. Bei dem Amt der/des Behindertenbeauftragten handelt es sich um ein Ehrenamt, dessen Inhaber/in auch die Gemeinde nach Kräften unterstützt wird.

Haben Sie Interesse oder auch Fragen? Melden Sie sich gerne bei uns im Sekretariat der Verwaltung im Rathaus Heßdorf unter Tel. (09135) 73739-38 oder per E-Mail an sekretariat@vg-hessdorf.de.

Mit Ihrem Engagement leisten Sie einen entscheidenden Beitrag zu einem gemeinschaftlichen, inklusiven Leben in unserer Gemeinde. Wir freuen uns auf Ihre formlose Bewerbung, die neben einigen Fakten zu Ihrer Person gern auch Ihre Motivation und ggf. bisherige Erfahrungen in diesem oder ähnlichen Bereich enthalten darf.

Bürgerstiftung Erlangen hilft jetzt auch in Heßdorf



Die Bürgerstiftung Erlangen hat ihr Fördergebiet um acht Nachbargemeinden erweitert. Das sind neben

Buckenhof, Spardorf, Uttenreuth, Marloffstein, Bubenreuth, Baidersdorf und Möhrendorf auch **unsere Gemeinde Heßdorf**. Nach einer von der Stiftungsaufsicht in Ansbach am 01.08.2024 genehmigten Satzungsänderung können **fortan also auch dort Förderungen gewährt und Projekte unterstützt** werden. Auch der Aktionsbereich des Sonderfonds für Kinder mit dem Projekt „Mama Mia“ und des Sonderfonds für Senioren erweitert sich entsprechend.

Die Bürgerstiftung Erlangen ist derzeit mit rund 9,5 Mio. Euro verwalte-

tem Stiftungskapital eine der großen Bürgerstiftungen in Deutschland. Sie bearbeitet pro Jahr bis zu 250 Förderanträge, darunter Anfragen für individuelle Hilfen ebenso, wie zur Unterstützung sozialer und gesellschaftlicher Projekte.

Dabei wurde aber ein Paradox sichtbar: Viele von derzeit etwa 180 Stiftern wohnen in den Erlanger Nachbargemeinden – laut Satzung der Stiftung war das Fördergebiet aber auf das Erlanger Stadtgebiet beschränkt.

Mit der am 17. Oktober 2024 bei der Stifterversammlung publik gemachten Satzungsänderung ändert sich dies. Die Erweiterung des Fördergebiets war bereits 2018 in der Stifterversammlung einstimmig beschlossen worden.

Antragstellung online möglich

Die Bürgerstiftung Erlangen gewährt Bedürftigen **individuelle Hilfen in Notlagen**, fördert **Schulprojekte**, z.B. mit dem „Klimaführerschein“ und der „zauberhaften Physik“ für Grundschüler sowie „Hochspannung“ an allen Mittelschulen. Mit einem **Sonderfonds Senioren** wird deren gesellschaftliche Teilhabe unterstützt. Besonders erfolgreich ist das Projekt „Mama Mia“ des **Sonderfonds für Kinder**, in dem Randzeitenbetreuung für insbesondere in Ausbildung befindliche Alleinerziehende erfolgt.

Anträge auf Unterstützung können jeweils online auf der Internetseite www.buergerstiftung-erlangen.de gestellt werden. Dort finden Sie auch die Konten für Zustiftungen und Spenden.

Protokoll der Bürgerversammlung am 27.11.2024

Am 27.11.2024 fand in der Grundschule Hannberg die Bürgerversammlung der Gemeinde Heßdorf statt. Mit rund 100 Bürgern und Bürgerinnen war die Veranstaltung gut besucht.

Um 19.00 Uhr eröffnet Herr Bürgermeister Rehder die Bürgerversammlung, begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf und des Gemeinderates. Außerdem stellte er den Vertreter der Firma Schultheiß, Dr. Ruttmann vor, der zum Thema Geschoßwohnungsbau und einkommensorientiert geförderte Wohnungen (EOF-Wohnung) Genauerer erläutern wird.

Herr Rehder stellt die Agenda der Bürgerversammlung 2024 vor:

- Entwicklung der Gemeinde/ statistische Zahlen
- Finanzentwicklung
- Kinderkrippe, Kindergarten, Grundschule, Hort
- Baugebiet Heßdorf Süd
- EOF Wohnung
- Energiewende in der Gemeinde Heßdorf
- Erweiterung und Sanierung Kindergarten St. Marien in Hannberg
- Feuerwehren
- Bebauungsplanänderung Gewerbegebiet Ost
- Kanalnetzuntersuchung im Bereich Abwasser
- Soziale Einrichtung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger
- Abschiedsgruß

Statistik, Finanzentwicklung

Nachdem Herr Bürgermeister Rehder die statistischen Daten aus dem Gemeindegebiet vorgestellt hatte,

folgte die Kämmerin Frau Lang mit dem Finanzbericht der Gemeinde Heßdorf. Hierzu meldete sich ein Bürger zu Wort. Er fragt nach der Einkommensneutralität, die von der Regierung hinsichtlich der Grundsteuer versprochen wurde.

Frau Lang macht mit Unterstützung von Herrn Rehder darauf aufmerksam, dass die sogenannte Einkommensneutralität nicht bedeute, dass die Grundsteuer für den Bürger gleich bleibt. Einkommensneutralität würde lediglich bedeuten, dass die Gemeinden keine Einkommensverluste erzielen.

EOF-Wohnung

Es folgt eine Präsentation via Power-Point und eine ausführliche Erklärung, wie sich das Prinzip „Wohnungen mit „Einkommensorientierter Förderung“ (EOF) in Heßdorf Süd verhält. Herr Dr. Ruttmann berichtete, dass sich Heßdorf als Paradebeispiel für innovative und schnelle Umsetzung gezeigt habe. In kürzester Zeit – innerhalb von zwei Jahren – konnte so gemeinsam mit Bayernheim ein Großprojekt in der Gemeinde Heßdorf umgesetzt werden.

Ausschlaggebend für die Anmietung einer Wohnung ist der Wohnberechtigungsschein, der vorab über das Landratsamt Erlangen-Höchststadt ausgestellt werden muss. Auf der Seite www.mietrechner.com können die Bürger ihren Anspruch auf eine einkommensorientiert geförderte Wohnung prüfen. Im Laufe des nächsten Jahres werde dort auch direkt der Geschoßwohnungsbau Heßdorf hinterlegt sein, versicherte Dr. Ruttmann.

Mit einem beim Landratsamt ausgestellten Wohnberechtigungsschein

könne sich dann per E-Mail an ihn selbst oder an Herrn Gernot Jungbauer, ebenfalls Schultheiß, wenden. Die Kontaktdaten hierzu finden Interessierte auf der Gemeinde-Homepage www.hessdorf.de. Der zugesandte Antrag werde dann an Bayernheim, welche als Vermieter und Förderer fungieren, weitergeleitet.

Im Anschluss beantwortet Dr. Ruttmann Fragen der Bürger und Bürgerinnen rund um das Anmeldeprozedere, Wohnungsgrößen und Parkmöglichkeiten.

Energiewende

Herr Bürgermeister Rehder bedankte sich für die ausführliche Erläuterung und führte mit dem Unterpunkt „Energiewende“ fort. Er berichtete, dass sämtliche öffentliche Gebäude, soweit geeignet und sofern die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde es zulassen, Zug um Zug mit PV-Anlagen und Speichern ausgestattet werden sollen.

Derzeit seien bereits das Feuerwehrhaus Heßdorf, die Sporthalle Seebachgrund und der Kindergarten St. Marien wie auch die Grundschule Hannberg mit einer PV-Anlage zum Eigenverbrauch ausgestattet. Lediglich beim Kindergarten handele es sich um eine Anlage der katholischen Kirche. Zukünftig solle das Feuerwehrgerätehaus Heßdorf erweitert werden, um auch das Rathaus versorgen zu können.

Die Feuerwehrgerätehäuser Hesselberg und Untermembach sollen ebenfalls mit einer PV-Anlage zum Eigenverbrauch ausgestattet werden. Auch die Sportvereine, so Bürgermeister Rehder, sollten mit Photovoltaikanlagen zum Eigenverbrauch versehen werden.

Wünschenswert wäre sicher, dass sich die Feuerwehren und auch die Sportvereine mit der Gemeinde solidarisieren und entsprechend benötigte Photovoltaikanlagen einplanen und auch mitfinanzieren.

Feuerwehren

Für die Um- und Anbauten des Feuerwehrgerätehauses Ober- Mittel- Unterembach werden für die nächsten zwei Jahre je 80.000 € bereitgestellt. Die aktiven Kameraden versuchen durch eine hohe Eigenleistung im Kostenrahmen zu bleiben. Für den Anbau des Hesselberger Feuerwehrgerätehauses in Massivbauweise werden je 70.000 € für die nächsten zwei Jahre bereitgestellt.

Gewerbegebiet Ost

Die Bauleitplanung ist ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Investor der GRR Real Estate Management GmbH in Nürnberg. Der Bürgermeister bestätigte diese als einen seit Jahren verlässlichen Partner im Gewerbepark.

Die Gemeinde Heßdorf wird nach Anpassung der Verkehrssituation und Handelsflächen an die hohe Nachfrage der Kunden ca. 320.000 € investieren.

Verkehrstechnisch beinhaltet die Bebauungsänderung eine Bushalte-

stelle an der Ampelanlage der Staatsstraße 2240, ein Fußgängerleitsystem zu den Handelsgeschäften, die Verbreiterung und Verlängerung der Rechtsabbiegespur der Zufahrtsstraße Richtung Dechendorf, wie auch die bauliche Veränderung des REWE – Marktes zum Vollsortimenter.

Kanalnetzuntersuchung

Aufgrund hoher Fremdwassereinträge der angeschlossenen Kommunen des Abwasserzweckverbandes und den damit verbunden drohenden hohen Abwasserabgaben, sei es notwendig, das Kanalnetz mit seinen Einrichtungen zu untersuchen. In der letzten Gemeinderatssitzung fasste der Gemeinderat den Beschluss, einen Förderantrag zur Sanierung des örtlichen Kanalnetzes zu beantragen.

Soziales

Herr Rehder stellte die verschiedenen sozialen, ehrenamtlich tätigen Gruppen der Gemeinde Heßdorf vor und erwähnte lüchlich die Leistungen der einzelnen Organisationen.

Herr Rehder stellt die verschiedenen sozialen und ehrenamtlich tätigen Gruppen der Gemeinde Heßdorf vor und lobte die Leistungen der einzel-

nen Organisationen. Unverzichtbare Helfer für die Gemeinde Heßdorf seien das Helfernetz, die Flüchtlingshilfe, die Einrichtung des Bürgerbusses, die kath. Kirche St. Marien, die ev. Kirchengemeinschaft, der VdK-Ortsverband Seebachgrund, der Seniorenbeirat und ein/e Behindertenbeauftragte/r, die/der gerade per Ausschreibung neu gesucht wird. Der Seniorenbeirat ist laut Satzung der Gemeinde Heßdorf ein Zusammenschluss der genannten ehrenamtlich tätigen Gruppen.

Bürgermeister Rehder mahnte an, dass ohne Nachwuchs im Laufe der Jahre eine Überalterung in diesen Organisationen eintreten werde. Gerade in der Seniorenarbeit sei es wichtig, dass stetig Jahr für Jahr Jüngere für eine Mitarbeit in den ehrenamtlichen Diensten gewonnen werden.

Hierzu ergriff anschließend Herr Roland Sekatzek, Vorsitzender der ortsansässigen Flüchtlingshilfe, das Wort. Er appellierte an alle Bürger, bat dringend um Hilfe und Unterstützung und stellte die Frage, was ausschlaggebend für die mangelnde Bereitschaft sei. Diese Frage blieb für diesen Abend aber unbeantwortet.

Ende der Bürgerversammlung etwa 21.35 Uhr.



Aus den Vereinen



1. FC Niederlindach

Abteilung Fußball

A-Klasse Erlangen/Pegnitzgrund 2

Winterpause

Einladung zum Weihnachtswunder



Weihnachtsgruß

Die Fähigkeit, im Frieden mit anderen Menschen
und mit der Welt zu leben,
hängt weitgehend von der Fähigkeit ab,
im Frieden mit sich selbst zu leben.

Mit dieser Lebensweisheit von Thich Nhat Hanh möchten wir allen unseren Mitgliedern, Gönnern und Freunden ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und einen guten Start ins neue Jahr wünschen!

Wir gedenken unserer verstorbenen Mitglieder

Peter Grönn
Josef Haselmann
Hans-Dieter Heinlein

die uns in diesem Jahr 2024 verlassen haben.
Die Vorstandschaft des 1. FC Niederlindach und alle
Mitglieder werden Ihnen
ein ehrenvolles Gedenken bewahren.

Abteilung Turnen

Liebe Mitglieder der Abteilung Turnen,
unsere Gymnastikstunden finden an jedem Dienstag im
Gymnastikraum des Sportheims um 19:00 Uhr statt.

Neueinsteiger sind herzlich willkommen.
Bei Interesse Erika Heinlein anrufen 09135/8908.



Sportheim 1. FC Niederlindach

2024

Speiseplan

Dezember - Januar

Liebe Gäste und Freunde des 1. FC Niederlindach, gerne bieten wir Ihnen unsere beliebten Speisen auch im Straßenverkauf an. Damit wir entsprechend planen können bitten wir Sie um Vorbestellung der Speisen und um Reservierung der Tische im Gasthaus. Für den Straßenverkauf bitte geeignete Behälter mitbringen.

Donnerstag 05.12. Hackbraten mit Kartoffeln a la France

Donnerstag 12.12. **geschlossen**

Samstag 14.12. Weihnachtswunder

Vom 15.12.2024 bis 22.01.2025 ist unser Sportheim wegen Renovierungsarbeiten geschlossen.

Bitte alle Speisen und Platzreservierungen bis zwei Tage vor Termin vorbestellen bei

Alexandra Batz 0175 / 36 01 456

Birgit Rehder 0172 / 57 47 903

Gerne auch per WhatsApp!

Der 1. FC Niederlindach vermietet auch gerne seine Räumlichkeiten für Veranstaltungen wie Geburtstage und Hochzeiten usw. Mehr Informationen über das Vermietungsangebot erhalten Sie von

Horst Biemel, Tel. 0162 / 27 25 34 7

SPD-Ortsverein Heßdorf

Weihnachts- und Neujahrsgruß

Ein weiteres Jahr großer Herausforderungen geht zu Ende; schwierige Aufgaben nicht nur für die große Bundespolitik sondern auch für jede Gemeinde und alle Personen, die in ihr leben. Manches macht mutlos und müde, weil es sich oft wie ein Kampf gegen Windmühlen anfühlt.

Dennoch können und müssen wir zuversichtlich nach vorne schauen und uns vielleicht wieder mehr auf die kleinen Dinge und Ereignisse besinnen, die positive Stimmung und Freude verbreiten. Dazu soll auf jeden Fall das bevorstehende Weihnachtsfest mit seiner christlichen Botschaft gehören: Friede auf Erden - wir wünschen ihn uns alle so sehr! Starten wir dann mit Vertrauen und Lebensbejahung in das Neue Jahr 2025, dafür stehen unsere guten Wünsche.

Zu unserem **Neujahrsempfang am Sonntag, 12.01.25**, 11 Uhr, sind alle sehr herzlich eingeladen; der Ort wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorstand des SPD OV Heßdorf

CSU Ortsverband Heßdorf

Einladung zum Wintergrillen

Am **26.01.2025** laden wir alle Bürgerinnen und Bürger auf dem Betriebsgelände des Bauunternehmens Schüßler/Dengler in Mittelmembach zum traditionellen Wintergrillen ein.

Wir freuen uns auf interessante Gespräche und spannende Diskussionen bei einer Tasse Glühwein oder einem kühlen Bier. Auch für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt und gegen die Kälte stehen zum Aufwärmen Feuertönnchen bereit.

Los geht es um **15 Uhr**.

Was: Traditionelles Wintergrillen

Wann: 26.01.2025

Wo: Betriebsgelände Schüßler/Dengler, Mittelmembach

Save the date: Jahreshauptversammlung am 20.02.2025

Auf der Agenda der diesjährigen Jahreshauptversammlung stehen unter anderem Neuwahlen der Vorstandschaft. Daher hoffen wir auf rege Teilnahme unserer Mitgliederinnen und Mitglieder. Merkt Euch den Termin gerne schon einmal vor, alle weiteren Infos folgen.

Der CSU Ortsverband Heßdorf wünscht Euch und Euren Familienangehörigen eine wunderschöne Weihnachtszeit, gesellige und glückliche Stunden sowie einen guten Rutsch das Neue und politisch richtungsweisende Jahr 2025. Bleibt gesund!



Flüchtlingshilfe Heßdorf

Wohnungssuche durch die Flüchtlingshilfe e.V.

Menschen, die aufgrund von Krieg, politischer Verfolgung und wirtschaftlicher Not ihre Heimat verlassen mussten und in Heßdorf gelandet sind, sollten unsere volle Unterstützung erhalten.

Neben dem Erlernen unserer Sprache und der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit ist die Unterkunft ein wichtiger Baustein für eine gelungene Integration.

Daher suchen wir für diesen Personenkreis weiterhin **günstige, längerfristige Mietwohnungen in unterschiedlichen Größen**. Alternativ können auch Gästezimmer oder Wohngemeinschaften gemeldet werden.

Wir freuen uns über Ihre Angebote und Mithilfe.

Kontakt: Roland Sekatzek, Tel. 0157 78959062,

E-Mail: roland.sekatzek@web.de





Förderverein der Grundschule Hannberg

Weihnachtsgruß

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Bürgerinnen und Bürger, der Förderverein der Grundschule Hannberg wünscht Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2025.

Wir freuen uns, dass wir mit Ihrer Unterstützung auch in diesem Jahr wieder einige Anschaffungen und Aktionen für unsere Grundschule finanzieren konnten. Besonders hervorheben möchten wir die Schulbücherei, für die wir jedes Jahr neue Bücher von der Wunschliste sponsern. Als nächstes Projekt möchten wir die geplante Theaterfahrt der Schule unterstützen.

Auch in diesem Jahr waren wir wieder beim Winterzauber gemeinsam mit dem Förderverein des Kindergartens aktiv. An unserem Stand konnten die Kinder



Futterglocken für die Vögel gestalten. Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer sowie an die Sponsoren die uns Tontöpfe und Bastelmaterial gespendet haben. Der Erlös der Bastelaktion kommt zu gleichen Teilen den beiden Einrichtungen (Grundschule und Kindergarten) zugute.

Es ist großartig, dass wir auch 2024 wieder einige neue Mitglieder für den Verein gewinnen konnten. Vielleicht möchten auch Sie mit einem kleinen Beitrag (15€ pro Jahr) unseren Verein unterstützen und unseren Schulkindern etwas Gutes tun? Unser Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Schule.

Wir wünschen Ihnen noch eine schöne Adventszeit und alles Gute!

Im Namen des Vereins,

Karolin Katona & Anke Barthel



Förderverein Kindergarten St. Marien Hannberg

Weihnachtsgrüße



Liebe Mitglieder und Freunde des Fördervereins,

die besinnliche Weihnachtszeit steht vor der Tür und mit ihr die Gelegenheit innezuhalten und auf das vergangene Jahr zurückzublicken.

In dieser besonderen Zeit möchten wir uns herzlich bei Ihnen für Ihre großzügigen Spenden und Ihr unermüdliches Engagement bedanken. Ihr Einsatz hat es uns ermöglicht, zahlreiche Projekte und Aktivitäten für unsere Kinder zu realisieren, die deren Entwicklung und Freude im Kindergartenalltag fördern.

Dank Ihrer Unterstützung konnten wir nicht nur die Ausstattung der Einrichtung verbessern, sondern auch besondere Veranstaltungen und Ausflüge organisieren, die den Kindern unvergessliche Erlebnisse beschert haben. Es ist schön zu sehen, wie viel Freude und Begeisterung wir gemeinsam in die Herzen der Kinder bringen können.

Der Förderverein freut sich, auch im kommenden Jahr weiterhin auf Ihre Unterstützung zählen zu können und gemeinsam mit Ihnen die Arbeit des Kindergartens zum Wohle der Kinder zu fördern.

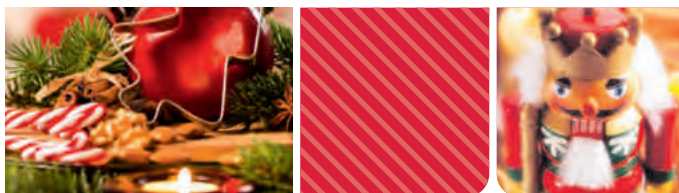
Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen in unseren Förderverein!

Herzliche Grüße,

Andreas Neidhardt
1. Vorstand

Susanne Gumbrecht
2. Vorstand



Bepflanzungsaktion



Die Vorstandschaft des Fördervereins Kindergarten St. Marien Hannberg möchte sich herzlich bei der **Gärtnerei Großkopf** aus Hemhofen für ihre großzügige Spende zur Bepflanzung der Außenanlagen des Kindergartens bedanken.

Die Umsetzung dieses Projekts wurde maßgeblich durch die tatkräftige Hilfe der Mitglieder des Elternbeirats unterstützt. Somit wurde der Teil im Eingangsbereich des Kindergartens mit viel Engagement und Liebe zum Detail gestaltet.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für ihren Einsatz und ihre Unterstützung!

Die Vorstandschaft des Fördervereins
Kindergarten St. Marien Hannberg



Freie Wähler - Ortsgruppe Heßdorf

Frohe Weihnachten und alles Gute für 2025

Die FREIEN WÄHLER Heßdorf e.V. wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Foto: KI-generiert



Freiwillige Feuerwehr Heßdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Die Jahreshauptversammlung findet am **So, 19.01.2025 um 18:00 Uhr** im **Feuerwehrhaus Heßdorf** statt.

Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Verlesen des Protokolls 2024
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassiers
7. Bericht des 1. Vorstandes
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Bericht des Jugendwartes
10. Bericht der Kinderfeuerwehr
11. Bericht des 1. Kommandanten
12. Ansprache des 1. Bürgermeister
13. Sonstiges

Wünsche und Anträge sind bis spätestens **12.01.2025** beim Vorstand einzureichen.

Die Vorsitzenden



Freiwillige Feuerwehr Hesselberg

Termine für die nächsten Wochen und Monate

Weihnachtsfeier der FF Hesselberg e. V.

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am Samstag, den **14.12.24** im Feuerwehrhaus in Hesselberg statt. Dazu möchten wir alle Mitglieder herzlich einladen.

Vorankündigung der Termine für 2025

02.03.25	Schafskopfrengen
08.03.25	Jahreshauptversammlung
04.05.25	Teilnahme am Gottesdienst zum Florianstag
14.06.25	Johannisfeuer
22.-23.08.25	Kerwa
18.10.25	Weinabend
13.12.25	Weihnachtsfeier

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr.



© AdobeStock_42076914



Heßdorfer Helfernetz

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe für alle Bürger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir stehen Ihnen weiterhin mit Rat und Tat im Sinne einer ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe zur Seite. Wir helfen allen Menschen, die Unterstützung benötigen - egal ob alt oder jung. Wenden Sie sich an uns, wenn Sie z. B.

- Besuche und Zuwendung im Gespräch wünschen,
 - eine Fahrt zum Arzt oder einer Behörde benötigen,
 - Unterstützung bei verschiedenen Problemlagen möchten.
- Die Hilfe kostet prinzipiell nichts – bei Fahrten vereinbaren wir eine Aufwandsentschädigung von 30 Cent pro km.

Rufen Sie bei einer unserer **Kontaktpersonen** an:

Fr. Deußenberger, Tel. 09135 8453

Hr. Dietzel, Tel. 09135 799822

Fr. Peinkofer, Tel. 09135 3338

Hr. Sekatzek, Tel. 0157 78959062

Für ein menschliches und fürsorgliches Miteinander in unserer Gemeinde.

Ihr Helfernetz Heßdorf

Jagdgenossenschaft Hannberg

Ankündigung

Die satzungsgemäße Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2024 findet am Samstag, den 25. Januar 2025, um 19:00 Uhr im Gasthaus Baumüller in Hannberg statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Protokoll der letzten Jagdversammlung
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassiers
6. Verwendung Jagdpacht
7. Infos für die Jagdgenossen von den Jagdpächtern
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Alle Eigentümer von Grundflächen, die das Gemeinschaftsjagdrevier bilden, und die Altsitzer sind herzlich zu dieser nicht öffentlichen Versammlung und dem anschließenden Jagdessen eingeladen.

Andreas Dengler, Jagdvorsteher



Freiwillige Feuerwehr Ober-, Mittel- & Untermembach

Einladung zur Dienstversammlung 2025

Am Mittwoch, **15. Januar 2025** um 19.00 Uhr findet im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Untermembach eine Dienstversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Grußworte
2. Neuwahl der Kommandanten der FFW Ober-, Mittel- und Untermembach
3. Verschiedenes

Ich darf dazu alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ober-, Mittel- und Untermembach recht herzlich einladen und gleichzeitig darauf hinweisen, dass nach Art 8 Abs. 2 BayFwG alle aktiven Mitglieder, ab dem vollendeten 16. Lebensjahr den 1. und 2. Kommandanten aus ihrer Mitte wählen.

Für alle dienstleistenden Mitglieder ist das Erscheinen bei der Dienstversammlung Pflicht.

Horst Rehder

Bürgermeister

Gemeinde Heßdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Die Jahreshauptversammlung der FFW Ober- Mittel- Untermembach für das Jahr 2025 findet am **Freitag, den 17.01.2025 um 19:30 Uhr** in Untermembach im Gasthof Noppenberger statt.

Alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder unserer Wehr sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Vereinskassiererin
- 3.1. Entlastung der Vereinskassiererin
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Bambini-Gruppe
6. Bericht des Jugendwartes
7. Bericht des Kommandanten
8. Grußworte des Bürgermeisters
9. Sonstiges
10. Diashow

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden schriftlich weitere Tagesordnungspunkte beantragen.

Wir wünschen Euch allen frohe und gesegnete Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2025. Bleibt gesund und besucht uns im kommenden Jahr wieder gerne auf einer unserer Veranstaltungen.





Soldaten- & Kameradschaftsverein (SKV) Hannberg

Einladung und Termine Jahreshauptversammlung

Sonntag 5. Januar 2025

Die JHV beginnt um **14.30 Uhr** im Gasthaus Baumüller. Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder! Am Ende sind alle im Gasthaus Baumüller zu einer Brotzeit eingeladen.

Die nächsten SKV-Treffs

Freitag **20.12., 3.1. und 17.1.** ab **19:00 Uhr** im Gasthaus Baumüller in Hannberg! Wir laden alle Mitglieder zu dieser unterhaltsamen Runde ein!



Soldaten- & Kameradschaftsverein (SKV) Niederlindach & Umgebung

Totenehrung 2024 und Jahreshauptversammlung 2025

Die Soldatenkameradschaft sagt Danke. Allen Gästen, teilnehmenden Kameradinnen und Kameraden, dem Patenverein aus Hannberg, die mit Fahne gekommen waren und natürlich unserem Herrn Pfarrer Johannes Saffer ein besonderer Dank, für die Segnung der Gedenktafel am Ehrenmal und des Vereinsbildes im Sportheim, so wie seine wohlwollenden Wünsche für den Verein. Ein großes Lob auch unserer Musikkapelle unter der Leitung von Kamerad Felix Matczak.

Jahreshauptversammlung 2025

Der SKV möchte nochmal auf die JHV mit Neuwahl der Vorstandschaft, am 6. Januar 2025 um 15 Uhr im Sportheim, hinweisen. Um rege Teilnahme wird gebeten.

Allen Mitgliedern und Angehörigen der Soldatenkameradschaft, wünsche ich noch eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und ein, vor allen Dingen, gesundes Neues Jahr.

Stefan Weber

Vorsitzender SKV



Spielvereinigung Heßdorf

Vereinsnachrichten

Neuer Wirt

Seit dem 01. Dezember 2024 haben wir einen neuen Vereinswirt. Familie Zibert freut sich auf Ihren Besuch. Angeboten werden hausgemachte fränkische Gerichte.

Kontakt: Tel. 0176/60477634 oder 09135/1090

Einladung

Unsere Weihnachtsfeier findet am **Samstag, 21. Dezember 2024 ab 19.00 Uhr** im Sportheim Heßdorf statt. Wir laden alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich ein.

Vorankündigung

Für den **31. Januar 2025** ist die **Jahreshauptversammlung** der SpVgg geplant. Nähere Informationen erhalten Sie im nächsten Mitteilungsblatt.

Herzliche Einladung zum 25. Hallenturnier der Jugendmannschaften in Hannberg

Freitag, 10.01.2025

18:30 - 22:00 D1 - Junioren

Samstag, 11.01.2025

08:30 - 11:45 G - Junioren

12:00 - 14:15 E3 - Junioren

14:30 - 14:50 Bambinis

15:00 - 18:15 E1 - Junioren

18:30 - 22:00 C - Junioren

Sonntag, 12.01.2025

08:30 - 11:30 F3 - Junioren

11:45 - 14:45 F1 - Junioren

15:00 - 18:00 D2 - Junioren

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Seebachgrundhalle Hannberg. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Fußball

Die Senioren-Fußballmannschaften befinden sich in der Winterpause

Gymnastik

Step Aerobic für Einsteiger – ab Januar 2025

Step Aerobic ist ein gelenkschonendes Fitness-Training, das besonders für Einsteiger gut geeignet ist. Dabei wird auf einer kleinen Plattform, dem sogenannten „Step“, zu rhythmischer Musik auf- und abgestiegen. Das Training kombiniert einfache, aber effektive Bewegungen, die sowohl Ausdauer als auch Koordination verbessern.

Bei Interesse an Marina Leipold wenden.

Mittwoch
17:00 - 17:50 Uhr
Schulturnhalle
Hannberg

STEP AEROBIC
für Einsteiger

IN PLAZUNG

Bei Interesse wendet euch an
Marina Leipold
gymnastik.spvgghessdorf@web.de

Kurse

Kinder

Wochentag	Uhrzeit	Kurs
Montag	15:15 – 16:45 Uhr	Eltern-Kind-Turnen ¹
	15:30 – 16:45 Uhr	Kinderturnen ²
Mittwoch	16:00 – 16:45 Uhr	Kindertanzen ⁴
		Warteliste
	16:45 – 17:45 Uhr	Hip-Hop ab 6 Jahre ⁴
Freitag	15:30 – 16:15 Uhr	Kindertanzen ⁴
		Warteliste
NEU	16:30 – 17:30 Uhr	Hip-Hop ab 9 Jahre ⁴
ab Februar 2025	15:45 – 16:35 Uhr	Dance Kids ²
ab Februar 2025	16:45 – 17:45 Uhr	Dance Teens ²

Erwachsene

Wochentag	Uhrzeit	Kurs
Montag	18:00 – 19:00 Uhr	Fitness – Gymnastik ²
	19:15 – 20:15 Uhr	Zumba ²
Dienstag	15:30 – 16:30 Uhr	Gymnastik für Senioren ²
	19:00 – 20:30 Uhr 05.12.2024 07.01.2025 04.02.2025	Gaudi Sport ²
NEU	18:30 – 19:30 Uhr	Offener Lauf-Treff ³
Mittwoch	Jeden 1. Mittwoch im Monat, 14:00 Uhr	Fahrrad fahren/ Spazieren gehen mit Kathi ³
NEU	18:00 – 18:45 Uhr	Rücken Fitness ²
	18:00 – 19:00 Uhr	Hatha-Yoga ⁴
	19:15 – 20:15 Uhr	Hatha-Yoga ⁴
	19:00 – 20:00 Uhr	Bodyworkout ²
Donnerstag	18:45 – 19:45 Uhr	maxxF ²

Treffpunkte: ¹Sporthalle Seebachgrund / ²Schulturnhalle Hannberg³SportheimHeßdorf/⁴Gymnastikraum Sportheim

Für die Anmeldung zu unseren neuen Kursen oder bei Fragen zu dem Kursangebot der Abteilung Gymnastik, wenden Sie sich bitte an Marina Leipold (0171/9287857 oder gymnastik.spvgghessdorf@web.de).

Ansprechpartnerin für alle Tanzkurse ist
Ina Werthan (0173/2318516).

Besuchen Sie uns auch im Internet:

Unter www.spvgghessdorf.de finden Sie alle aktuellen Spielpläne der Fußballmannschaften und sämtliche Aktivitäten unseres Vereins.

! Achtung · Achtung · Achtung · Achtung

**Der Messer- und Scherenschleifer
steht für Sie vom 16.12.24-19.12.24
täglich 10.00 - 16.00 Uhr**

Weisendorf Rewe Markt

Für unsere älteren und körperlich beeinträchtigten Kunden bieten wir einen kostenlosen Bring- und Abhol-Service an.

Wir sind für Sie bei jeder Witterung da.

Wir schleifen vom Küchenmesser bis Gartengerät alles was Klingen und Schneiden hat. Ihre Besteckmesser bekommen von uns einen neuen Wellenschliff.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Auf Ihren Besuch freut sich Ihr

Messer- und Scherschleifer, Tel. 01 57/39 48 16 54



Bei Vorlage dieser Anzeige schleifen wir jeden 4. Artikel umsonst!



Stammtisch der Nimmermüden Hannberg

Vereinsnachrichten

Liebe Mitglieder, gerne informieren wir Euch über folgende Aktivitäten unseres Vereins:

Jahresabschlusssessen am 28.12.2024

Gerne laden wir alle Mitglieder am 28.12.2024 zum Jahresabschlussessen ins Stammtischhaus nach Hannberg ein. Beginn ist um ca.16.00 Uhr.

26. Faschingsball der Stammtische am 15. Februar 2025

Am 15.02.2025 findet der 26. Faschingsball der Stammtische in der Sporthalle Seebachgrund statt. Eintrittskarten sind sofort erhältlich bei der Raiffeisenbank Seebachgrund eG, der Sparkasse Heßdorf und bei allen Stammtischvorständen.

Stammtischtreffen

Das nächste Stammtischtreffen findet am 18. Dezember 2024 im Gasthaus Baumüller in Hannberg statt. Beginn ist um 19.00 Uhr. Das turnusgemäße Stimmischtreffen am Neujahrstag entfällt.

Sonstiges

Wir wünschen allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und freuen uns auf ein paar schöne gemeinsame Stunden zum Jahresabschluss. All denen, die nicht kommen können, wünschen wir schon jetzt Alles Gute für das neue Jahr.

Weitere Infos zu unseren Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.nimmermueden.de

Die Vorstandschaft

Jubiläen

Wir gratulieren:

Am 14. Dezember 2024

Wolfgang Maasch,
in 91093 Heßdorf
zum **85. Geburtstag**

Am 23. Dezember 2024

Christine Kinscher,
in 91093 Heßdorf
zum **80. Geburtstag**

Am 06. Januar 2024

Rita Maasch,
in 91093 Heßdorf
zum **85. Geburtstag**

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen für die Zukunft viel Gesundheit und Glück!





TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN



Herzlichen Dank

- für die tröstenden Worte, geschrieben oder gesprochen
- für einen Händedruck, wenn Worte fehlten
- für die Anteilnahme bei der Trauerfeier

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Johannes Saffer für die einfühlsamen Worte und die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Ingeborg Hückel Großenseebach, im November 2024

**Friedrich Hückel
mit Angehörigen**

HONIG AUS EIGENER IMKEREI!

NEU! Honig jetzt auch aus der Honigbox!
(bei mir am Haus und am Bienenstand in Großenseebach)

Die Box ist die ganze Woche geöffnet!

Theodor Müller

Winkelweg 15 · 91091 Großenseebach

Tel. 09135-3315 · 0170-7023431

Goldankauf

Gold- & Silberankauf zu fairen Preisen
sofortige Barauszahlung
**Zahngold
& Altgold**



☎ 09131/816952 · Seit über 25 Jahren in Erlangen · im Neuen Markt · Rathausplatz 5

Rollo defekt?

- Rollo Reparatur
- Umrüstung von Gurt auf Motorantrieb
- Vorbaurollladen
- Markisen/Markisentuch erneuern
- Lichtschachtdeckungen**
- Montagearbeiten
- **Neher Fliegengitter** ----



Martin Willert SST – Ringstraße 2
91093 Heßdorf/Niederlindach
Tel. 09135 – 722009 – Mobil 0179 – 5953836
Email: info@sst-willert.de



Feuchte Mauern?

Wasser im Keller?
Schimmelpilz im Wohnraum?

bautenschutz katz

- Mauertrockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

Für eine kostenfreie
Ortsbesichtigung
mit Angebot
am besten gleich anrufen.



bautenschutz katz GmbH
Tel. (09122) 79 88-0

Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk24.de



Nah am Menschen der Tradition verbunden



SCAN
ME



BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN Grabmalausstellungen in Franken



Zenk
GmbH

GRABMALE

BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

www.steinmetz-zenk.de, Pilatusring 14, 91353 Hausen, Tel: 09191 - 310 472

Ärztetafel

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Alles vorbei

Unser Mietvertrag
wird nicht verlängert ...



Leider müssen wir
deshalb unsere Praxis
in Großeneseebach zum
Jahresende schließen.

Alles neu

Das Großeneseebacher
Team freut sich darauf,
Sie in Herzogenaurach
wieder zu sehen.



Es erwartet Sie ein
kleines Geschenk ...

Rathgeberstraße 39
91074 Herzogenaurach
Telefon (09132) 4 00 04
praxis@zahnarztpraxis-bieger.de

Zahnarztpraxis Stefan Bieger

Ihr Team für Zahngesundheit
und Implantologie
[zahnarztpraxis-bieger.de](https://www.zahnarztpraxis-bieger.de)

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Freistehendes Haus zu verkaufen von privat

91091 Großeneseebach
220qm Wohnfläche, ca. 900qm Eckgrundstück
Massivhaus, unterkellert, Garage, zertifizierter
Naturgarten
a.bogi@freenet.de

- Ihr Ansprechpartner seit 2009 -



Denken Sie an den Vogelschutz: Jetzt bist Ende Februar dürfen
Bäume gefällt und Hecken/Sträucher geschnitten werden.

Jetzt Termin sichern!

Tel.: 09135 736275

kontakt@galabau-steinbrich.de



Frohe Weihnachten

Zahnarztpraxis Stefan Bieger*)

Ihr Team für Zahngesundheit
und Implantologie

Vom
23.12.2024
bis zum
05.01.2025
ist unsere Praxis
geschlossen

*) Master of science
in Oral Implantology

Rathgeberstraße 39
91074 Herzogenaurach
Telefon (09132) 4 00 04
praxis@zahnarztpraxis-bieger.de
www.zahnarztpraxis-bieger.de

Kostenlos für Sie. Das neue Reisemagazin Willkommen in der Region Nürnberg

Herbst/Winter 2024/25



Was machen
wir jetzt?
**Entdecken Sie
ihre Region
Nürnberg
neu**

Im Reisemagazin „Willkommen in der Region
Nürnberg“ finden Sie über 300 Freizeittipps zu Regionen,
Orten, Sehenswerthes und Events in Ihrem Landkreis
Nürnberger Land und den angrenzenden Landkreisen.



**QR-Code scannen und Reisemagazin
herunterladen oder kostenlos bestellen.**

Es fallen lediglich die Versandkosten an.

www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen-nuernberg

Das meinOrt-Update 5.0 setzt neue Maßstäbe

Barrierefreiheit weitestgehend erreicht

Jüngere Generationen machen es vor, die älteren ziehen nach: Informationen und Kommunikation sind digital und mobil. Das Smartphone ist allgegenwärtig – deshalb setzt die meinOrt-App neue lokale Maßstäbe.

Fast 2.000 Apps sind live geschaltet, weitere in Vorbereitung. Die meinOrt-App, weit mehr als nur eine digitale Ergänzung zu unseren Amts- und Mitteilungsblättern, ist längst etabliert und wird stetig weiterentwickelt.

Die Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit Thüringen hat die meinOrt-App durchleuchtet und schickte uns zum Jahreswechsel einen ausführlichen Prüfbericht ins Haus. Dies nahmen unsere Entwickler zum Anlass, intensiv und schnell an noch mehr Barrierefreiheit zu arbeiten. Das Update 5.0 deckt nun an die 90% der Anforderungen aus dem Prüfbericht ab. Auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Behinderungen können den digitalen Service made by LINUS WITTICH sehr gut nutzen. Das Design wurde so angepasst, dass gute Kontraste, veränderbare Schriftgrößen und die Wahl einer gut lesbaren Schriftart gegeben sind. Schon vor dem Facelift gab es eine Sprachausgabe, da Menschen mit Sehbehinderung mit einer Vorlesefunktion arbeiten. Der dazu notwendige Screenreader wird von allen Funktionen der App unterstützt. Grafische Bedienelemente enthalten Metatexte, die zusätzlich den abgebildeten Inhalt oder Zweck im Hintergrund beschreiben. Überschriften sind als solche ausgezeichnet. Bilder und Grafiken enthalten sogenannte Alternativtex-

te, die den Inhalt des Bildes oder der Grafik beschreiben. Die meinOrt-App ist absolut zukunftsfähig!

In der Google Play Console haben wir zudem die Accessibility geprüft. Im Rahmen unseres Updates haben wir die Warnungen zur barrierefreien Nutzung von 305 auf 42 verbessert. Dies entspricht unseren Schätzungen, dass wir nur noch 10% bis zur vollständigen Barrierefreiheit zu bewältigen haben.

Die hauseigenen digitalen Portale jobs-regional.de und ganz neu trauer-regional.de sind unter dem Menüpunkt „Mehr“ direkt verknüpft. Regionale Traueranzeigen aus den Printprodukten werden automatisch in den Newsfeed der meinOrt-App gespielt. Für tagesaktuellen Content sorgen Inhalte aus unterschiedlichsten Quellen, aus den Amts- und Mitteilungsblättern, öffentlichen Datenbanken und vor allem von ehrenamtlichen Redakteuren aus den Gemeinden, deren Vereinen und Institutionen. Das macht unsere Produkte einzigartig.

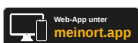
Ob Einheimischer, Tourist oder Besucher – der digitale Service weist auf Events, das Vereinsleben, Geschäfte und Sehenswürdigkeiten hin. Diese App bindet die Bürgerschaft an die

Kommune, sorgt für Information und Kommunikation – heutzutage eine Erwartungshaltung der Menschen an moderne Verwaltungen. Die meinOrt-App hilft, diese Erwartungen zu erfüllen – getreu dem LINUS WITTICH Slogan „Mit uns erreichen Sie Menschen!“



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

meinort.app/download



meinOrt
by LINUS WITTICH

Dein neutraler Versicherungs- makler

Thomas Bornkessel

Einfach & unkompliziert

bestens abgesichert rund um Gesundheit,
Zukunft, Haus und Wohnen & vieles mehr.

Aus über 100 Gesellschaften
den besten Tarif.



0176 666 05 791

tb@ihr-maklerhaus-erlangen.de

www.ihr-maklerhaus-erlangen.de

Fischladen Popp

*Wir wünschen Ihnen eine schöne
Adventszeit!*



Öffnungszeiten zu Weihnachten:

Freitag, 20.12.2024: 08.30 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag, 24.12.2024: 08.30 – 13.00 Uhr,

gebackenen Karpfen ab 16.00 Uhr auf Vorbestellung

Freitag, 27.12.2024: 08.30 – 13.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Samstag, 28.12.2024: 08.30 – 13.00 Uhr

Dienstag, den 31.12.2024

gebackene Karpfen ab 16.00 Uhr auf Vorbestellung

Frischfisch, Räucherfisch und gebackene Karpfen für diese Tage bitte auf
Vorbestellung bis zum 16.12.2024 bzw. 25.12.2024

www.fischzucht-popp.de

Hannberger Weg 11, 91091 Großenseebach, Tel.: 09135 7277603

JOBS IN IHRER REGION



Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

Die Martin Luther KINDERTAGESSTÄTTE

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



eine/n **Kinderpfleger/in, Heilerziehungspfleger/in** oder

Assistenzkraft in der Tagespflege (m/w/d)

für 30-40 Std./Woche

Die Martin Luther Kindertagesstätte besteht aus 2 Krippengruppen und 3 Regelgruppen und wird momentan von rund 100 Kindern besucht. Unsere Einrichtung wurde rundum saniert und zeichnet sich durch großzügige und helle Räume aus. Neben unserer technischen Ausstattung bietet auch der große Garten und unsere zusätzlichen Räume viele verschiedene Möglichkeiten für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit.

Wir wünschen uns:

-  eine Person, die neben ihrer fachlichen Kompetenz ein offenes, freundliches und einfühlsames Wesen mit sich bringt
-  eigenständiges und kreatives Arbeiten
-  die Bereitschaft zum Umgang mit verschiedenen Medien
-  grundsätzlich, aber nicht zwingend notwendig, die Zugehörigkeit zur evang.-luth. Kirche

Die Stelle ist zunächst für die Dauer der Elternzeit befristet. Die Aussicht auf Übernahme besteht. Die Vergütung erfolgt nach TV-L und der kirchlichen Dienstvertragsordnung. Zudem bieten wir eine vom Arbeitgeber vollfinanzierte Betriebsrente (EZVK). Sie erhalten 30 Tage Urlaub.

Wir sind ein aufgeschlossenes Team und freuen uns über neuen Input durch Sie. Außerdem freuen wir uns über Bewerbungen von:

Praktikanten/in (m/w/d) für das **Berufsanerkennungsjahr**
ab September 2025

Weitere Informationen zu den Stellen und zur Einrichtung erhalten Sie bei Frau Dörfler-Hein unter der Tel: 09193-1460

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

Pfarramt Lonnerstadt, z.Hd.: Hr. Pfr. Sauer, Marktplatz 13, 91475 Lonnerstadt

Bevorzugt als Mail an:

Pfarramt.lonnerstadt@elkb.de



STRABAG AG Direktion Bayern Nord
Bereich Nürnberg
Sprottauerstr. 41, 90475 Nürnberg
Rainer Knoll, Tel. +49 175 4324 547



**KARRIERE.
STRABAG.COM**

Fortschritt beginnt mit dir.

Für unsere Baustellen im Straßen- und Tiefbau im Raum
Nürnberg, Fürth, Erlangen suchen wir:

- **Polier:in** (m/w/d), Job-ID: req65292
- **Vorarbeiter:in** (m/w/d), Job-ID: req61002
- **Baumaschinenführer:in** (m/w/d), Job-ID: req65293
- **Facharbeiter:in** (m/w/d), Job-ID: req61007

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz in der Region – Heimatnähe mit täglicher Heimfahrmöglichkeit sowie Bezahlung nach Tarif (über dem Marktdurchschnitt)!

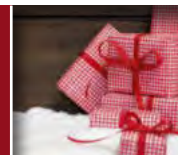
**JETZT
BEWERBEN.**



Ein Blick in unseren Stellenmarkt
bringt Sie weiter!



Weihnachtsgrüße



Elektro



Kestler GmbH & Co KG

Wir wünschen all unseren
Kunden,
Freunden und Bekannten
ein besinnliches und
ruhiges Weihnachtsfest
und im neuen Jahr viel
Glück und Gesundheit!



Für das
entgegengebrachte
Vertrauen möchten
wir uns
ganz herzlich
bedanken!

**Baumgartenstr. 6
91093 Hesselberg
Tel. 09135/729754,
Fax: 09135/729756
www.elektrokessler.de
E-mail: info@elektrokessler.de**



**Ihr Innungsfachbetrieb und
Partner der modernen
Elektrotechnik**

Haarscharf

Ihr Friseursalon in Großenseebach

DAS NEUE JAHR STEHT VOR DER TÜR.

ICH MÖCHTE MICH
BEI ALLEN
MEINEN KUNDEN FÜR
IHRE TREUE BEDANKEN.



ICH WÜNSCHE IHNEN ALLEN
UND IHREN FAMILIEN
EIN SCHÖNES WEIHNACHTSFEST
UND EIN GUTES NEUES JAHR.

HERZLICHST IHRE KATHRIN KÜHNAU

Kathrin Kühnau
Elsterweg 18 91091 Großenseebach Telefon 09135 8513
Terminvereinbarung erbeten!
Moderne + Klassische Haarschnitte Styling Pflege Farben

Frohe Weihnachten





NEUERÖFFNUNG im Frühjahr 2025

Praxisgemeinschaft für
Ergotherapie & Logopädie
im Atrium Heßdorf

ERLO

Praxis für Ergotherapie
& Logopädie

Ho, Ho, Ho, wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr!



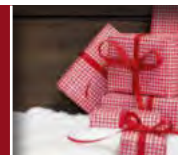
Wir freuen uns auf Sie, egal ob als
Patient oder neuen Kollegen (m/w/d).
Bewerbungen und Terminvereinbarungen
gerne unter **Tel.: 0176 23 78 88 27**
oder **info@erlo-praxis.de**.

Ihre ERLOS

Praxis ERLO
Sabine Scherzer, Stefanie Schmid, Miriam Stein
Im Gewerbepark 18, 91093 Heßdorf



Weihnachtsgrüße



Das alte Jahr neigt sich dem Ende zu.

Anlass für uns, „*Danke*“ zu sagen
für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben.
Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit,
Glück, privates und berufliches Wohlergehen.



**Ihr Heizöl- und
Diesellieferant**

Wir liefern Heizöl, PremiumHeizöl, schwefelfreies Heizöl, Diesel

Josef Haselmann GmbH

Hesselbergerstraße 2 · 91093 Heßdorf · Tel. 09135-2772



© Westend61/JOSF

Kauf und Verkauf mit dem Marktführer.

Geschäftsstelle Atrium Heßdorf

Dominik Müller und Team

Im Gewerbepark 18 | 91093 Heßdorf

Tel. 09131 824-3580



Maklertätigkeit erfolgt in Vertretung der
**Sparkassen Immobilien
Vermittlungs-GmbH**

**Besser
mit Makler.
Am besten
mit uns.**



sparkasse-erlangen.de/immobilien



Weihnachtsgrüße



Manfred BAUMÜLLER

KFZ-Meisterbetrieb

Telefon: 09135 / 2771 E-Mail: service@auto-baumuell.de
Klebheimer Str. 12 – 91093 Heßdorf-Niederlindach

Wir wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten
und fürs neue Jahr vor allem
Gesundheit, Glück und Erfolg.

BAUKOMPETENZ IN FRANKEN

BAUSTOFF UNION



DIE BAUSTOFF UNION WÜNSCHT FROHE WEIHNACHTEN



Immer für Sie da:

Nov. - Febr.: Mo. - Fr. 7:00 - 17:00 Uhr, Sa. 7:30 - 13:00 Uhr
März - Okt.: Mo. - Fr. 6:30 - 18:00 Uhr, Sa. 7:30 - 13:00 Uhr

Baustoff Union GmbH
Daimlerstr. 1 | 91301 Forchheim
Tel.: 09191 65060



NATURHEILPRAXIS
Renate Eberlein

Frohe Weihnachten

Segne die Gegenwart.
Vertraue dir selbst.
Erwarte das Beste.
Hawaiianische Weisheit

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2025
Gesundheit und viele bereichernde Erfahrungen.
Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich bei allen
Patient*Innen ganz herzlich.

Vom 19.12.2024 - 08.01.2025 ist die Praxis geschlossen.
Ab dem 09.01.2024 bin ich gerne wieder für Sie da.

Ihre Renate Eberlein

Waldstraße 28b
91091 Großeneseebach
Tel. 09135 210 101
www.naturheilpraxis-eberlein.de



Zur JAHRESWENDE

Danke für die angenehme Zusammenarbeit
und entgegengebrachtes Vertrauen



Zum WEIHNACHTSFESTE

Frohe und besinnliche Stunden



Für das NEUE JAHR

Glück, Gesundheit und Erfolg

BBG bertlein
BERTLEIN BAU GMBH

▪ Bauunternehmen ▪ Hoch- und Tiefbau ▪ Schlüsselfertiger Wohnbau

Neuhauser Straße 21
D-91093 Heßdorf-Hesselberg

Telefon: +49 (0)9135 - 8414
Fax: +49 (0)9135 - 6131

eMail: info@bertlein-bau.de
Internet: www.bertlein-bau.de





Weihnachtsgrüße



Kleintierpraxis Röttenbach Dr. Matthias Wingfeld



Unser Praxisteam wünscht allen Zwei- und Vierbeinern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch! Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen. Bis zum 20.12.24 und ab dem 07.01.25 sind wir für Sie und Ihre Tiere da.

Erlanger Straße 5 | 91341 Röttenbach | Tel.: 09195 . 9217619

FROHES FEST

und einen guten Start ins neue Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.



www.ml-fahrzeugtechnik.de • Tel. 09135 - 7279 500

KFZ Meisterbetrieb

Hannberger Weg 19 • 91091 Großenseebach



FROHES FEST

und einen guten Start ins neue Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.



Meisterbetrieb
Glaserei
Dieter Müller

91091 Großenseebach • Am Hirtenberg 12

Geschäftszeiten: Mo. - Do. von 8.00 - 18.00 Uhr | Fr. von 8.00 - 16.00 Uhr | Sa. von 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon: (09135) 6619 priv. 1066 - Fax: (09135) 1419

Auf diesem Wege möchten wir uns bei all unseren Patientinnen und Patienten für das entgegengebrachte Vertrauen und die Treue bedanken.

Wir wünschen Ihnen

ein ruhiges, erholsames
und fröhliches Weihnachtsfest

Unsere Praxis ist vom 24.12.2024
bis 01.01.2025 geschlossen.

Ab dem 02.01.2025 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

PHYSIOIMPULS
HESSDORF

PHYSIOIMPULS Klett | Gilsbach GbR
Im Gewerbepark 18 • 91093 Heßdorf
Tel. 09135 72 37 00
www.physioimpuls-hessdorf.de

WINKEL

Liebe Gäste,
liebe Freunde,

wir danken herzlich für
euer Vertrauen und eure
Treue dieses Jahr.

Wir machen Urlaub vom
30.12.2024 bis 05.01.2025.

Ab dem 06.01.2025 sind wir mit
Mittagstisch wieder für Sie da

Besinnliche Festtage wünschen
Agnes und Stephan Schaub und
die WINKEL Familie





VORWERK

Mein Service für Sie:

- Jährlicher kostenloser Service-Check
- Persönliche und individuelle Beratung
- Verbrauchsmaterialien und Zubehör
- Hilfe bei Produktfragen

IHR KUNDENBERATER VOR ORT

Frohe Weihnachten

wünscht Ihnen Ihr Vorwerk Kundenberater
Manfred Süß

Manfred Süß Mobil: 0172 - 462 45 11
email: manfred.suess@kobold-kundenberater.de

Frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr!

Ihr Partner für erneuerbare Energien
SonnenPV GmbH

www.sonnen-pv.de

auto wormser SERVICE

Service Audi Service SEAT Service SKODA Service CUPRA SERVICE Nutzfahrzeuge Service

Wir sagen unseren Kunden „DANKE“ und wünschen Ihnen frohe Weihnachten sowie ein gesundes neues Jahr.

Ihr Team von Auto Wormser Service Höchststadt

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Treue und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen

fröhliche und besinnliche Weihnachten
und einen guten und gesunden Rutsch ins neue Jahr!

Feliz Navidad y próspero Año nuevo

Unser Service:

- Party- und Paellaservice
- Tapas in der Bodega

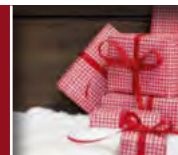
La Marmita

Ich freue mich auf Ihren Besuch

Inh: P. Kokl
Hannbergerstr. 6, 91093 Heßdorf
Tel: 09135 - 721320
www.la-marmita.de



Weihnachtsgrüße



Tel. 09131-57027



WIR SIND IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR TRAUERFEIERN UND BESTATTUNGEN.

Ihr Bestattungshaus mit hauseigener Trauerhalle und dem Café Baumüller für stilvolle Nachfeiern.

Ihre Familie Baumüller und Team

*Ahornweg 59, 91058 Erlangen,
www.bestattungshaus-baumuller.de*



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir wünschen Ihnen

frohe und besinnliche

Weihnachtsfeiertage

und ein gutes neues Jahr.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern

Mobil: 0177 9159865

c.kern@wittich-forchheim.de



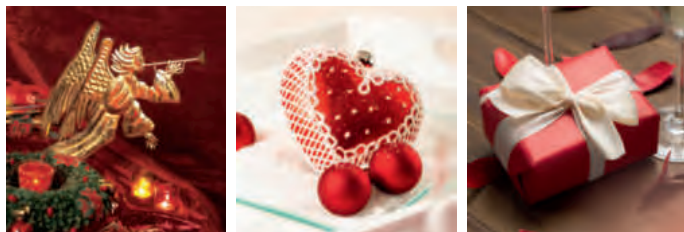
Ihr Verkaufsdienst

Susanne Emmert-Deuerlein

Tel.: 09191 7232-63

Fax: 09191 7232-42

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de



**SCHÖNE FEIERTAGE UND
EIN GUTES NEUES JAHR**






pro Person ab

€ 80.-

Reiner Meusch, Gründer der Stiftung FLY & HELP



Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Ideal als Geschenk!




Abflugorte und Termine 2025

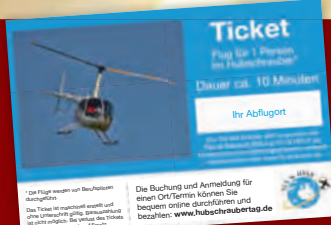
Datum	Tag	Flug
27.07.25	Sonntag	Herzogenaurach
28.07.25	Montag	Allersberg

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
 10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
 20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
 45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit



Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW10

www.hubschraubertag.de oder telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de

Die Bürgerstiftung Erlangen hilft!

Wir setzen uns im Raum Erlangen ein für

- Menschen in persönlichen Notlagen
- gemeinnützige Institutionen
- Bildung, Erziehung und Gesundheit
- Kinder & Jugendliche, Alleinerziehende und Senioren



Bitte unterstützen Sie uns durch Ihre **Weihnachtsspende!**

Als „Bürger für Bürger“ engagieren wir uns ehrenamtlich für das Wohl der im Raum Erlangen lebenden Menschen. Mehr zu uns unter www.buergerstiftung-erlangen.de.

Werden Sie selbst **Stifter** und gestalten Sie mit!

Kontakt: Klaus Fella, Vorsitzender des Vorstands, Telefon 09131 989678-0

E-Mail: werde-stifter@buergerstiftung-erlangen.de,

Sparkasse Erlangen IBAN DE18 7635 0000 0019 0048 84 - VR-Bank IBAN DE36 7606 9559 0100 1723 24

HypoVereinsbank Erlangen IBAN DE23 7632 0072 0040 2816 73

Stichwort „Weihnachtsspende-06“



**Mittelschule
Herzogenaurach**

Lernen fürs Leben



Informationsabend

Montag, 27. Januar 2025 um 19:00 Uhr

**Wir informieren Sie und gerne auch
Ihr Kind über:**

- Mittlere Reife und Quali
- kostenfreier Ganzttag
- Zweige Technik, Wirtschaft, Soziales
- Keyboardklasse und Projektarbeit
- verschiedene Arbeitsgemeinschaften
- moderne Lernformen und Werteerziehung

Lernt unsere Mittelschule kennen!
Wir bieten Schnupperwochen vom
17. März bis 10. April 2025 an.



QR-Code scannen
oder unter dem Stich-
wort „Mittelschule
Herzogenaurach“ auf
YouTube zu finden

Mittelschule Herzogenaurach | Burgstaller Weg 16 | 91074 Herzogenaurach | Tel.: 09132 7837-0
mittelschule-herzogenaurach@herzovision.de | www.mittelschule-herzogenaurach.de

herzo

VG HESSDORF HAT JETZT EINE APP

Jetzt
kostenfrei
in Deinem
Store!

Sei immer digital & mobil
über alle Neuigkeiten aus
Deinem Ort und Deiner
Heimat informiert.
Entdecke die meinOrt-App
von LINUS WITTICH wann
und wo Du willst. Egal ob
zu Hause an Deinem
Rechner oder unterwegs
mit Smartphone oder Tablet.

**Entdecke jetzt auch
Deinen Ort!**



meinOrt
by LINUS WITTICH

www.meinort.app

